

Haushaltsvorbericht 2026

KREISSTADT
STEINFURT 
Symphonie des Münsterlands

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines
 - 1.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung
 - 1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz
- 2 Übersicht über die Haushaltslage
- 3 Erträge
 - 3.1 Steuern
 - 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
 - 3.3 Sonstige Ertragsarten
- 4 Aufwendungen
 - 4.1 Personalaufwand
 - 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand
 - 4.3 Transferaufwendungen
 - 4.4 Abschreibungen
 - 4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 5 Ergebnis
- 6 Finanzplan
 - 6.1 Investitionstätigkeit
 - 6.2 Finanzierungstätigkeit
- 7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden
- 8 Sonstige allgemeine Entwicklungen
 - 8.1 Bevölkerung
 - 8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin werden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Der Vorbericht soll gemäß §7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Das nach dem Umlagengenehmigungsgesetz erforderliche Beteiligungsverfahren zum Kreishaushalt 2026 wurde mit Eckdatenschreiben vom 06.10.2025 vom Kreis Steinfurt eingeleitet. Der Kreistag hat am 02.03.2026 für 2026 einen Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage von 33,5 v.H. (2025: 33,5 v.H.) und 27,99 v.H. (2025: 27,92 v.H.) für die Jugendamtsumlage beschlossen. Dies bedeutet konkret für die Kreisstadt Steinfurt, dass die allgemeine Kreisumlage auf rd. 23,74 Mio. € steigt und sich damit um rd. 1,4 Mio. € gegenüber dem Jahr 2025 erhöht. Die Jugendamtsumlage erhöht sich um rd. 1,2 Mio. € auf 19,84 Mio. €. Die Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2024 liegt vor. Von dem gesamten Überschuss in Höhe von rd. 5,37 Mio. € erhält die Kreisstadt Steinfurt einen Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 820 T€, der für das Jahr 2026 beim Aufwand für die Jugendamtsumlage mindernd berücksichtigt wird.

Grundlage der Finanzplanung sind die Festsetzungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 (GFG) sowie der Orientierungsdatenerlass vom 25.08.2025. Nach den Festsetzungen zum GFG steigen die Schlüsselzuweisungen gegenüber 2025 nur geringfügig um insgesamt rd. 69 T€. Ursache hierfür ist die Steigerung der anrechenbaren Steuerkraft der Stadt in der Referenzperiode (2. Halbjahr 2024 und 1. Halbjahr 2025) um rd. 4,04 Mio. € oder 8,72 %. Die allgemeine Investitionspauschale liegt um rd. 190 T€ höher als im Vorjahr (2,88 Mio. €), die Schulpauschale steigt um rd. 121 T€ auf 1,58 Mio. €, die Sportpauschale um 9 T€ auf 145 T€. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale stagniert bei konstant 443 T€.

Insbesondere die wiederum starke Steigerung bei den Kreisumlagen und weitere Verschlechterungen der finanziellen Rahmenbedingungen führen dazu, dass das Plandefizit für 2026 mit rd. 10,967 Mio. € erheblich höher ausfällt, als dies in der Planung des Haushalts 2025 für 2026 absehbar war (6,356 Mio. €). Auch die Defizite im Finanzplanungszeitraum von 2027 – 2029 fallen höher aus, als dies in der Finanzplanung 2025 erwartbar war. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen erneut deutlich verschlechtern. Hauptursache hierfür ist der überproportionale Anstieg der Kreisumlage sowie Steigerungen im Aufwandsbereich, insbesondere bei den Personalaufwendungen vor dem Hintergrund des Tarifabschlusses sowie der zu erwartenden Besoldungsanpassung. Die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird

dennoch über die Regelung des sog. fiktiven Haushaltsausgleichs erreicht. Das Defizit kann durch die Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen sowie die fast vollständige Inanspruchnahme der sog. Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Diese beträgt zum Stichtag 31.12.2024 rd. 43,3 Mio. €. Das Jahr 2025 wird voraussichtlich mit einem negativen Ergebnis von rd. 7,5 Mio. € abschließen, so dass eine Verbesserung gegenüber dem Plandefizit von 10,3 Mio. € zu erwarten ist. Der Haushaltsausgleich und die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes müssen weiterhin oberstes Ziel aller Akteure aus Politik und Verwaltung bleiben.

Bereits 2017 mussten die folgenden Steuererhöhungen beschlossen bzw. vorgezogen werden, damit ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden konnte:

- Erhöhung des Steuersatzes für die Hundesteuer von 81 € auf 96 € jährlich.
- Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 22 v.H. auf 450 v. H.
- Erhöhung der Grundsteuer A von 313 v. H. auf 338 v.H. in 2017. Weitere Steigerung um jeweils 25 Punkte von 2018 - 2019.
- Erhöhung der Grundsteuer B von 569 v. H. auf 592 v.H. in 2017. Weitere Steigerung um jeweils 25 Punkte von 2018 - 2019.

Vor dem Hintergrund der sich verbessernden Rahmenbedingungen konnten die ursprünglich für die Jahre 2020-2023 geplanten weiteren Anhebungen der Realsteuerhebesätze ausgesetzt werden. Seinerzeit wurde beim HSK 2013 abweichend hiervon die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B in drei Schritten von jeweils 100 Punkten bis zum Jahr 2023 beschlossen.

Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 hat der Rat die Einführung des sog. differenzierten Hebesatzes bei der Grundsteuer B beschlossen. Dieser beträgt für Wohngrundstücke 691 v.H. und für Nichtwohngrundstücke 1.078 v.H. Die Hebesätze entsprechen den vom Land NRW vorgeschlagenen Hebesätzen für eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform. Im Ergebnis wurde jedoch bisher keine Aufkommensneutralität erreicht. Der Ertrag bei der Grundsteuer (A und B) ist gegenüber dem Jahr 2024 insgesamt um rd. 80 T€ gesunken.

Der Digitalpakt 2.0 zur weiteren Finanzierung der Schuldigitalisierung wurde bereits Ende 2024 von der Bundesregierung beschlossen. Die Mittel in Höhe von insgesamt 5 Mrd. € sollen den Schulträgern 2026 zur Verfügung gestellt werden. Die konkrete Ausgestaltung muss noch zwischen Bund und den Ländern geregelt werden. Die Höhe der für die Stadt Steinfurt vorgesehenen Mittel ist noch nicht bekannt, daher erfolgte bisher keine Berücksichtigung im Haushalt für 2026.

Auch die Mittel aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes, die in Höhe von 100 Mrd. € nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) an die Länder und Kommunen fließen sollen, wurden im Haushaltsentwurf 2026 nicht aufgenommen. Nach einer Probeberechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (MHKBD) soll die Stadt Steinfurt hieraus rd. 16,5 Mio. € erhalten. Der Betrag wird über einen Zeitraum von 12 Jahren zur Verfügung gestellt. Es ist jedoch noch nicht geregelt, unter welchen Bedingungen die Finanzierungsmittel den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Steinfurt hat 2019 den letzten Kassenkredit (Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherungen) zurückgezahlt. Kassenkredite waren in der Zeit der Haushaltssicherung permanent erforderlich, um die Liquidität der Stadtkasse aufrecht zu erhalten. Die in der Bilanz der Stadt seit 2020 ausgewiesenen „Kassenkredite“ resultieren aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und bilden den Anteil der konsumtiven Maßnahmen ab. Da zum Stichtag 31.12.2023 keine echten Kassenkredite in Anspruch genommen werden, hat die Stadt Steinfurt aus dem Alt-schuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW) keine Leistungen zu erwarten. Ein entsprechender Antrag wurde mangels Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen nicht gestellt.

Seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 hatte sich das bilanzielle Eigenkapital von 54,5 Mio. € halbiert. In nur zwei Jahren war die Ausgleichsrücklage von 14,6 Mio. € verbraucht. Die weiteren Defizite wurden durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (ursprünglich 39,9 Mio. €) ausgeglichen. In den Jahren 2015 und 2016 konnten im Jahresabschluss Überschüsse von 5,1 Mio. € bzw. 1,3 Mio. €, die im Wesentlichen auf Einmal-Effekte zurückzuführen waren, ausgewiesen werden. Das Jahresergebnis 2017 weist ein Defizit von 1,8 Mio. € aus und für 2018 konnte erneut ein Überschuss in Höhe von 8,6 Mio. € erzielt werden. Das Jahresergebnis für 2019 weist einen Überschuss von 5,9 Mio. € aus. Somit konnte die sogenannte Ausgleichsrücklage zum Stichtag 31.12.2019 auf einen Bestand von 19,3 Mio. € aufgefüllt werden. Das Jahresergebnis 2020 liegt bei 4,8 Mio. €, das des Jahres 2021 bei über 9,2 Mio. €. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 liegt bei 3,9 Mio. € und das Ergebnis 2023 bei rd. 966 T€. Für 2024 wird ein Ergebnis in Höhe von rd. 5 Mio. € erwartet. Die in den Jahren 2015 – 2024 angesammelte Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 43,3 Mio. € ermöglicht nun ein weiteres Mal, den Rückfall in die Haushaltssicherung zu vermeiden, jedoch erfolgt die Inanspruchnahme erstmals in nahezu voller Höhe für die Jahre 2026 – 2029.

Die Haushaltsansätze 2026 wurden vorsichtig geschätzt. Die Werte der Finanzplanungsdaten orientieren sich bis 2029 an den Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses vom 25.08.2025.

Wie auch in den Vorjahren wurden die Haushaltsanmeldungen vom Fachdienst Finanzen kritisch hinterfragt und auf das vertretbare Maß gekürzt.

Zur Förderung eines flexiblen Mitteleinsatzes wird die Budgetierung in den bestehenden Strukturen fortgesetzt. Das seit Jahren bestehende Controlling durch vierteljährliche Finanzberichte der Fachdienste hat sich bewährt. Besonderheiten werden dem Verwaltungsvorstand vorgestellt, der dann die ggfls. erforderlichen Steuerungsmaßnahmen ergreift. Regelmäßig wird der Rat in einem Finanzzwischenbericht über die Ausführung des Haushaltsplans und die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen unterrichtet. Zusätzlich werden Rat und Ausschüsse bei Ereignissen von besonderer finanzieller Tragweite zeitnah informiert.

Der Bund förderte von 2017 bis 2022 finanzschwache Kommunen durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 (KInvFG) mit weiteren 3,5 Mrd. €. Aus diesem Programm erhielt das Land NRW 1,12 Mrd. €, um finanzschwachen Kommunen die Modernisierung und Sanierung ihrer Schulen zu erleichtern.

Nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen flossen hiervon 2,2 Mio. € an die Kreisstadt Steinfurt. Das Mindestinvestitionsvolumen für Einzelmaßnahmen beträgt 40 T€. Als städtischer Eigenanteil sind 10 % anzusetzen. Im Haushalt 2018 waren noch keine Maßnahmen für dieses Förderprogramm eingeplant. Da bereits eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen für den schulischen Bereich

vorgesehen waren, sollten insbesondere aufgrund der fehlenden Personalressourcen Maßnahmen nach dem 2. Kapitel des KInvFG erst ab 2019 umgesetzt werden. Diese Vorgehensweise war geboten, um die über das Programm umzusetzenden Maßnahmen sowie deren Kosten sorgfältig planen und vorbereiten zu können. Die letzten Maßnahmen nach dem 2. Kapitel KInvFG müssen bis Ende 2025 beendet werden.

Das Land NRW gewährte den Kommunen von 2017 – 2020 Darlehn in Höhe von 2 Mrd. € im Rahmen des Projekts „Gute Schule 2020“. Die Maßnahme wurde über die NRW.BANK abgewickelt. Für die Darlehn mit einer Laufzeit von 20 Jahren übernimmt das Land NRW den Schuldendienst für die Kommunen. Nach dem am 14.12.2016 beschlossenen Gesetz erhielt die Stadt Steinfurt aus diesem Programm von 2017 bis 2020 Darlehn von jährlich 921.745 €, insgesamt also 3.686.980 €. Im November 2020 wurde die letzte Jahresrate bei der NRW.Bank abgerufen. Die Maßnahmen wurden zum 31.12.2024 abgeschlossen.

Bei den Personalaufwendungen wurden die beschlossenen Tariferhöhungen um 2,8 % für Beschäftigte zum 01.05.2026 sowie die Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 85 % für alle Beschäftigten berücksichtigt. Bei den Beamten wurde eine Besoldungserhöhung um 3 % ab dem 01.01.2026 berücksichtigt. Auch der Kreis Steinfurt ist bei den Beamten ab dem 01.01.2026 von einer Besoldungserhöhung von 3 % ausgegangen. Wegen der weiterhin angespannten Haushaltslage ist lediglich im Bereich der Schul-IT eine zusätzliche Stelle geplant. Die weiteren Einzelheiten werden in der Vorlage zum Stellenplan erläutert.

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -13.427.648 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -12.311.907 Euro.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	111.484.627,45	108.811.422	110.941.497
Ordentliche Aufwendungen	106.451.906,23	120.733.007	123.346.645
Ordentliches Ergebnis	5.032.721,22	-11.921.585	-12.405.148
Finanzerträge	720.538,78	455.000	252.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	744.515,76	1.270.000	1.275.000
Finanzergebnis	-23.976,98	-815.000	-1.022.500
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	5.008.744,24	-12.736.585	-13.427.648
Außerordentliche Erträge	-125,55	--	--
Außerordentliches Ergebnis	-125,55	--	--
Jahresergebnis	5.008.618,69	-12.736.585	-13.427.648
globaler Minderaufwand	--	-2.414.660	-2.461.000
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	5.008.618,69	-10.321.925	-10.966.648

Der Ergebnisplan 2026 schließt mit einem Defizit in Höhe von 13,43 Mio. € ab. Durch die gesetzlich zulässige Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes von 2,0 % der ordentlichen Aufwendungen kann das Defizit um rd. 2,46 Mio. € auf 10,97 Mio. € reduziert werden. Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz -GFG 2026- werden die fiktiven Hebesätze, die die Grundlage für die Ermittlung der Steuerkraft der Städte und Gemeinden zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen bilden, neu geregelt. Die fiktiven Hebesätze werden seit dem Jahr 2022 differenziert für kreisfreie Städte und für kreisangehörige Städte/Gemeinden unterschiedlich festgelegt. In der folgenden Tabelle sind die fiktiven Hebesätze für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgeführt:

Steuerart	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Hebesatz Steinfurt 2026	381	691/1078	450
fikt. Hebesatz GFG 2023	254	493	416
fikt. Hebesatz GFG 2024	259	501	416
fikt. Hebesatz GFG 2025	262	505	416
fikt. Hebesatz GFG 2026	277/336*	535/627*	421
Veränderung			+ 5

*zwei unterschiedliche sog. Nivellierungshebesätze (Referenzzeitraum 07/24-12/24 und 01/25-06/25) wg. Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025

Die Hebesätze der Stadt Steinfurt nehmen dabei folgenden Verlauf:

Hebesatztable

	2024	2025	2026
Hebesatz Grundsteuer A	388	381	381
Hebesatz Grundsteuer B (Wohngrundstücke)	642	691	691
Hebesatz Grundsteuer B (Nichtwohngrundstücke)	642	1.078	1.078
Hebesatz Gewerbesteuer	450	450	450

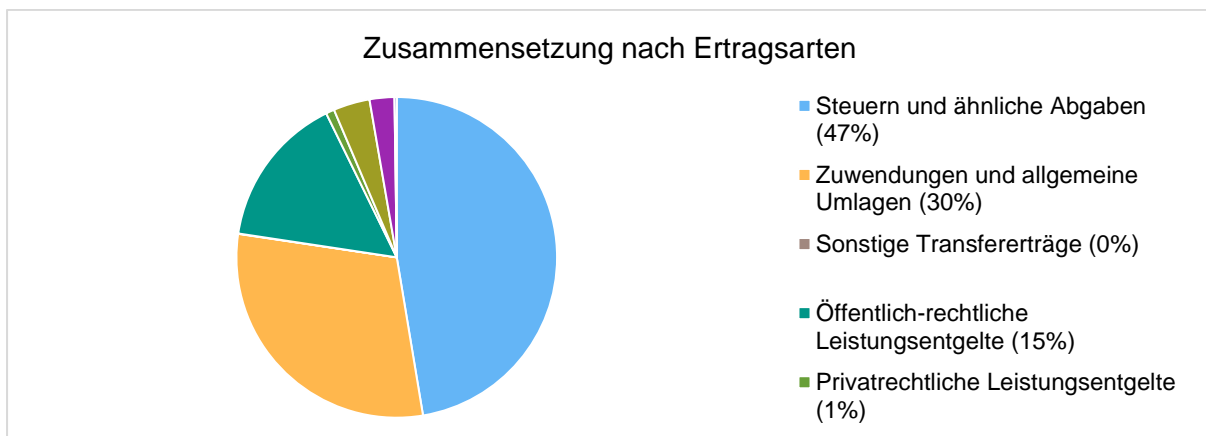
3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 111.193.997 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2026	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	52.679.000	47,38
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.325.347	29,97
Sonstige Transfererträge	38.000	0,03
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.086.830	15,37
Privatrechtliche Leistungsentgelte	949.350	0,85
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	4.086.729	3,68
Sonstige ordentliche Erträge	2.776.241	2,50
Ordentliche Erträge	110.941.497	99,77
Finanzerträge	252.500	0,23
Summe	111.193.997	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 109.266.422 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 1.927.575 Euro auf 111.193.997 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

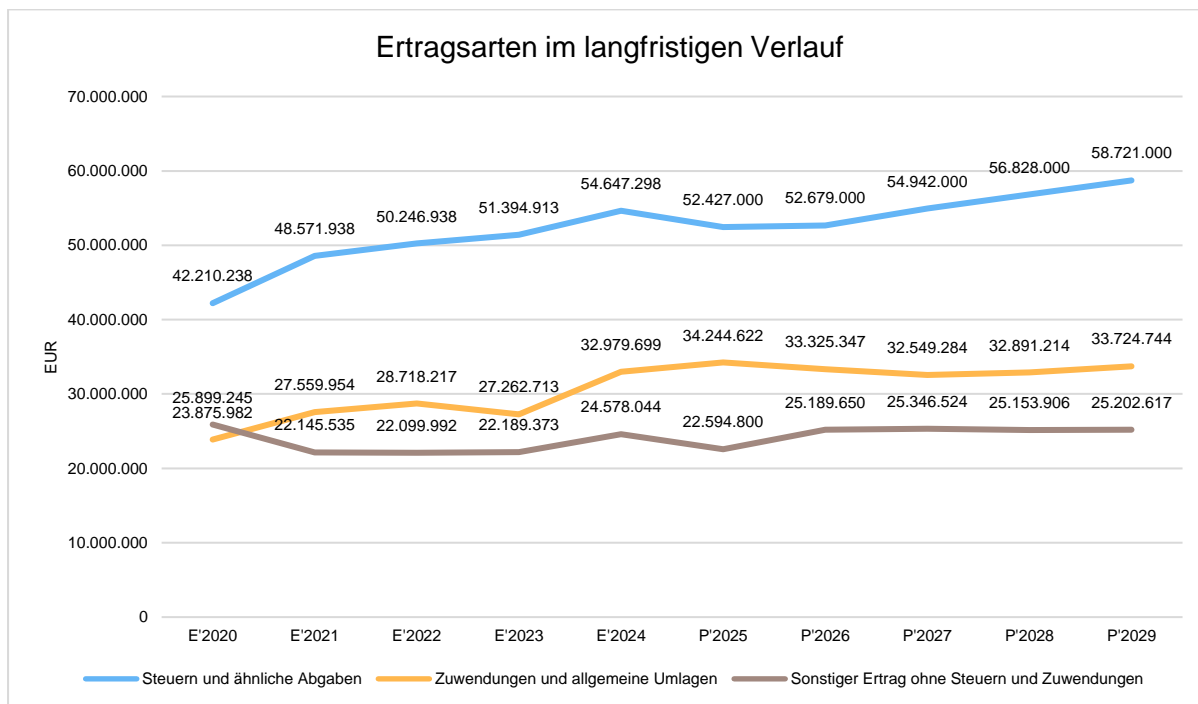
	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	52.427.000	52.679.000	252.000 →
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.244.622	33.325.347	-919.275 ↘
Sonstige Transfererträge	24.000	38.000	14.000 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.377.700	17.086.830	1.709.130 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	897.950	949.350	51.400 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.920.250	4.086.729	166.479 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	1.919.900	2.776.241	856.341 ↗
Ordentliche Erträge	108.811.422	110.941.497	2.130.075 ↗
Finanzerträge	455.000	252.500	-202.500 ↘
Summe	109.266.422	111.193.997	1.927.575 ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	54.647.298	52.427.000	52.679.000	54.942.000	56.828.000	58.721.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.979.699	34.244.622	33.325.347	32.549.284	32.891.214	33.724.744
Sonstige Transfererträge	55.056	24.000	38.000	38.000	38.000	38.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.060.606	15.377.700	17.086.830	17.094.830	17.099.830	17.114.830
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070.282	897.950	949.350	942.350	883.350	883.250
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	5.088.859	3.920.250	4.086.729	4.214.729	4.066.729	4.083.829
Sonstige ordentliche Erträge	2.440.903	1.919.900	2.776.241	2.770.615	2.779.997	2.804.708
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	141.925	--	--	--	--	--
Ordentliche Erträge	111.484.627	108.811.422	110.941.497	112.551.808	114.587.120	117.370.361
Finanzerträge	720.539	455.000	252.500	286.000	286.000	278.000
Außerordentliche Erträge	-126	--	--	--	--	--
Summe	112.205.041	109.266.422	111.193.997	112.837.808	114.873.120	117.648.361

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



3.1 Steuern

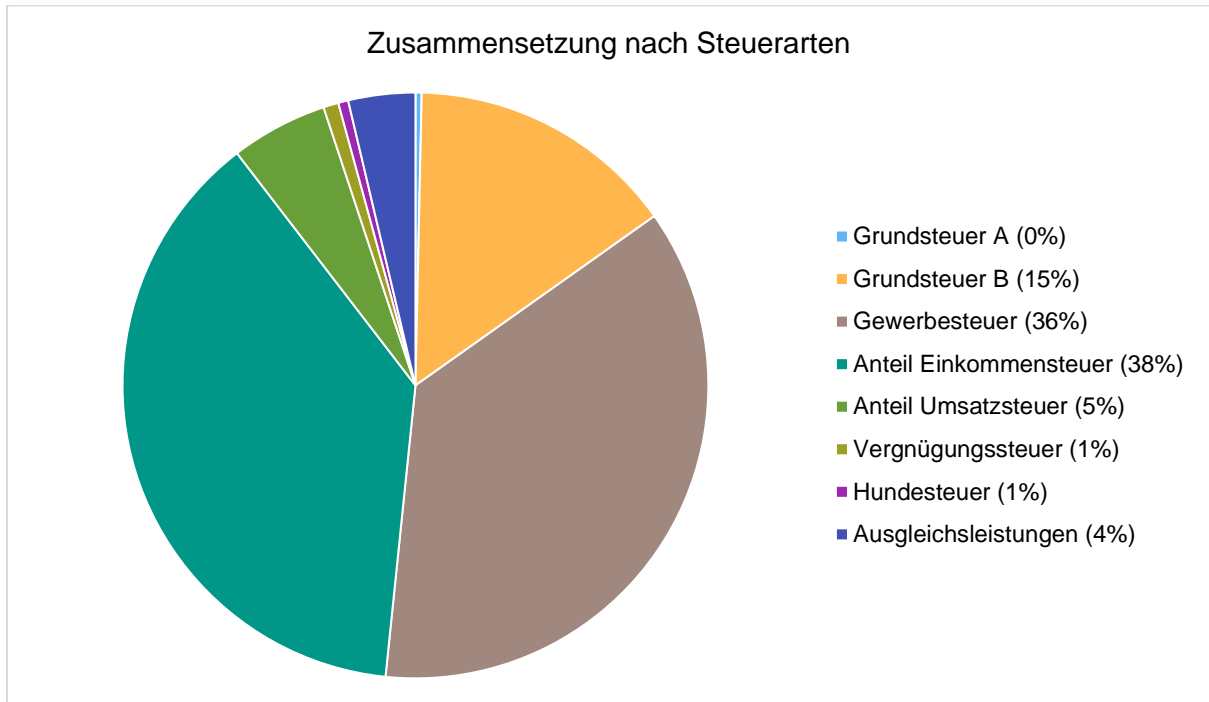
3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

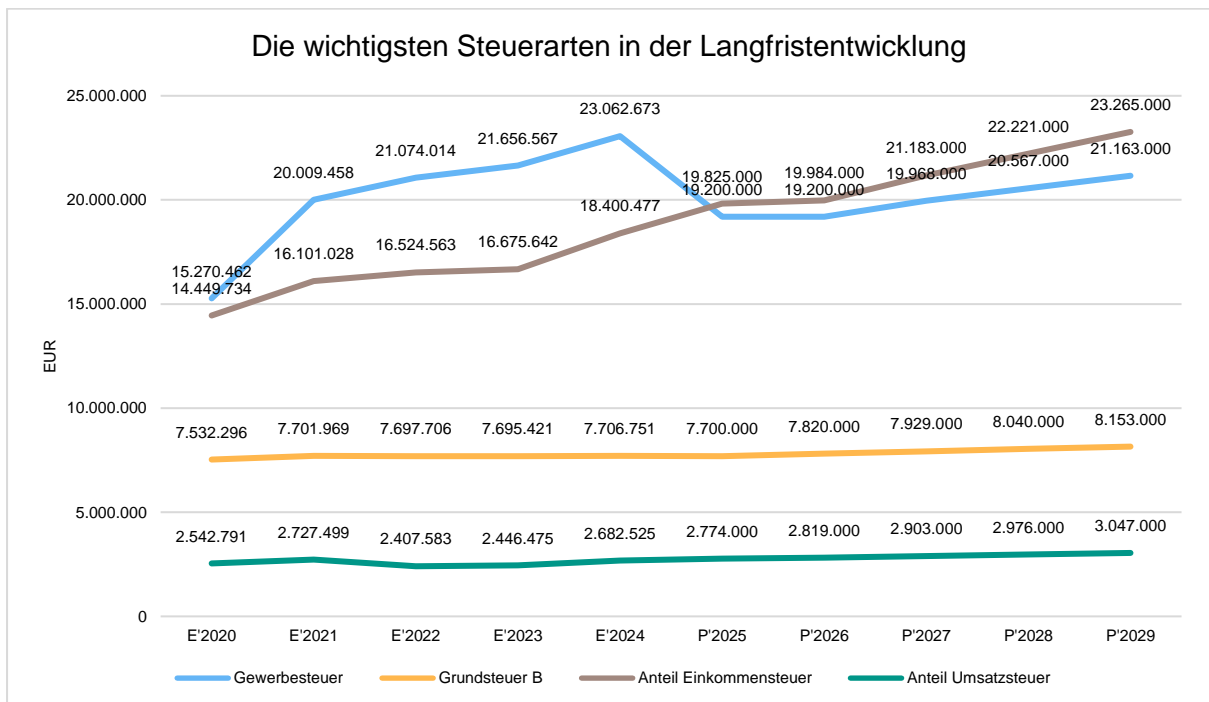
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Grundsteuer A	297.275	296.000	180.000	183.000	185.000	188.000
Grundsteuer B	7.706.751	7.700.000	7.820.000	7.929.000	8.040.000	8.153.000
Gewerbesteuer	23.062.673	19.200.000	19.200.000	19.968.000	20.567.000	21.163.000
Anteil Einkommensteuer	18.400.477	19.825.000	19.984.000	21.183.000	22.221.000	23.265.000
Anteil Umsatzsteuer	2.682.525	2.774.000	2.819.000	2.903.000	2.976.000	3.047.000
Vergnügungssteuer	385.240	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
Hundesteuer	283.097	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
Ausgleichsleistungen	1.829.259	1.902.000	1.946.000	2.046.000	2.109.000	2.175.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	54.647.298	52.427.000	52.679.000	54.942.000	56.828.000	58.721.000

Zusammensetzung des Steueraufkommens



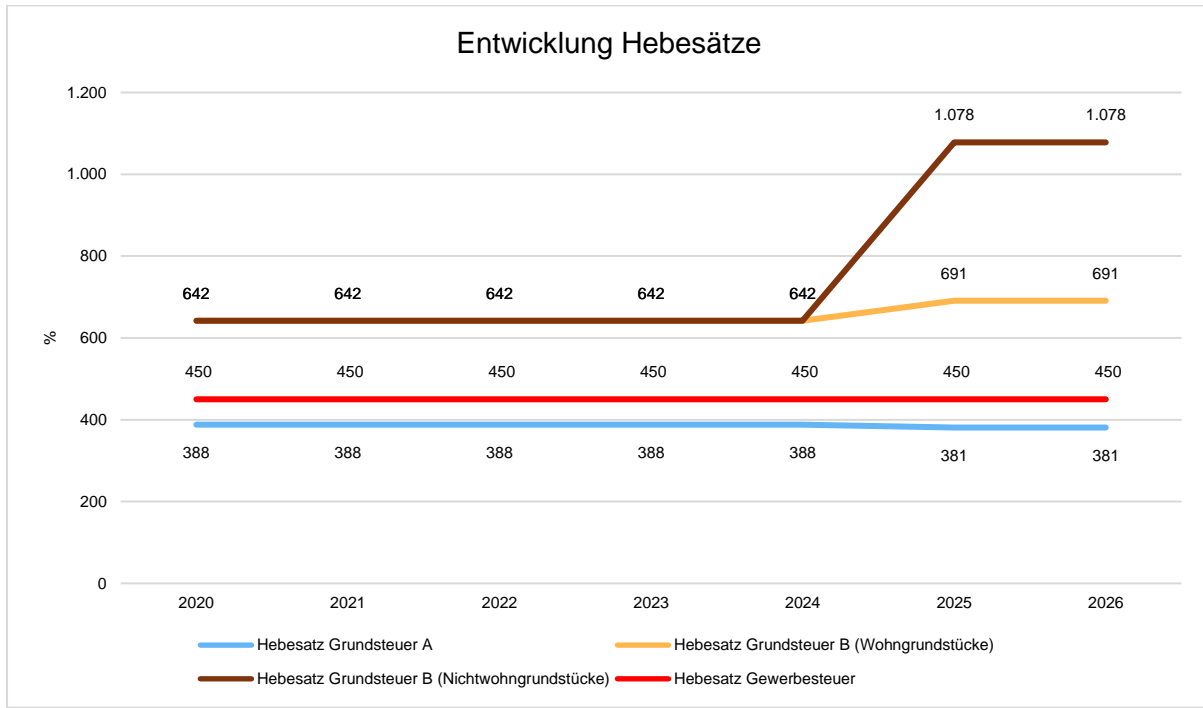
Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



Die Anpassung der Grundsteuer A erfolgte von 2016 bis 2019 in vier gleichmäßigen Schritten von jeweils 25 Punkten. Von 2021 bis 2023 waren ursprünglich weitere Steigerungen der Grundsteuer A um jährlich 20 Punkte berücksichtigt.

Von 2016 bis 2019 stieg die Grundsteuer B jährlich um rd. 25 Punkte. Für 2021 bis 2023 waren ursprünglich weitere Anhebungen von 30 bzw. 40 Punkten eingeplant.

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2020 wurde zunächst auf eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B verzichtet. Im Haushalt 2026 ist eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Jahre 2026 - 2029 nicht eingeplant. Die weitere Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum bleibt abzuwarten.

Seit 2012 enthält die Grundsteuer B einen Zuschlag, der der Finanzierung der Reinigungskosten von Parkplätzen, Radwegen und des Winterdienstes dient. Diese Vorgehensweise ist sachgerecht, da viele Straßen von den Eigentümern in Eigenregie gereinigt werden und somit keine Straßenreinigungsgebühren erhoben werden. Um die Aufwendungen gerecht zu verteilen, wurde 2012 die vorstehende Regelung eingeführt. 2018 konnte der Zuschlag von 18 auf 14 Prozentpunkte verringert werden, so dass für 2018 ein Hebesatz für die Grundsteuer B von 613 v.H. festgesetzt wurde.

Der Zuschlag blieb auch für 2019 unverändert bei 14 Punkten und für 2020 erneut bei 18 Punkten. 2021 bis 2024 beträgt der Zuschlag 16 Punkte. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde 2025 im Rahmen der Grundsteuerreform aufkommensneutral auf 1.078 Punkte für unbebaute Grundstücke und 691 Punkte für bebaute Grundstücke angehoben. Damit der Anteil

für den Winterdienst im Ergebnis etwa gleich hoch bleibt, wurde auch dieser angehoben und beträgt seit 2025 19 Punkte. Für 2026 ist keine Veränderung der Hebesätze vorgesehen.

Das Gewerbesteueraufkommen entwickelt sich nach aktuellen Erkenntnissen wieder rückläufig. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt seit 2017 unverändert bei 450 v.H. Seit dem Jahr 2018 hatte sich die Gewerbesteuer positiv entwickelt. 2020 wurden 15,3 Mio. € (Ansatz: 14 Mio. €) und 2021 wurde mit 20,01 Mio.€ (Ansatz: 15 Mio. €) jeweils Rekordergebnisse erzielt. Auch im Jahr 2022 wurde mit 21,07 Mio. € ein Rekordergebnis erzielt. Die Jahre 2023 (21,66 Mio. €) und 2024 (23,06 Mio. €) haben ebenfalls mit Rekordergebnissen abgeschlossen. Leider hat sich der Trend für 2025 nicht fortgesetzt. Mit rd. 18,3 Mio. € wird der Ansatz in Höhe von 19,2 Mio. € erstmals seit Jahren nicht erreicht.

Die Gewerbesteuerumlage ist mit 35 Punkten berechnet. Seit 2020 ist die Umlage zum Fonds Deutsche Einheit (sog. „Kommunal-Soli“, 2019 betrug diese noch 33 Punkte) entfallen.

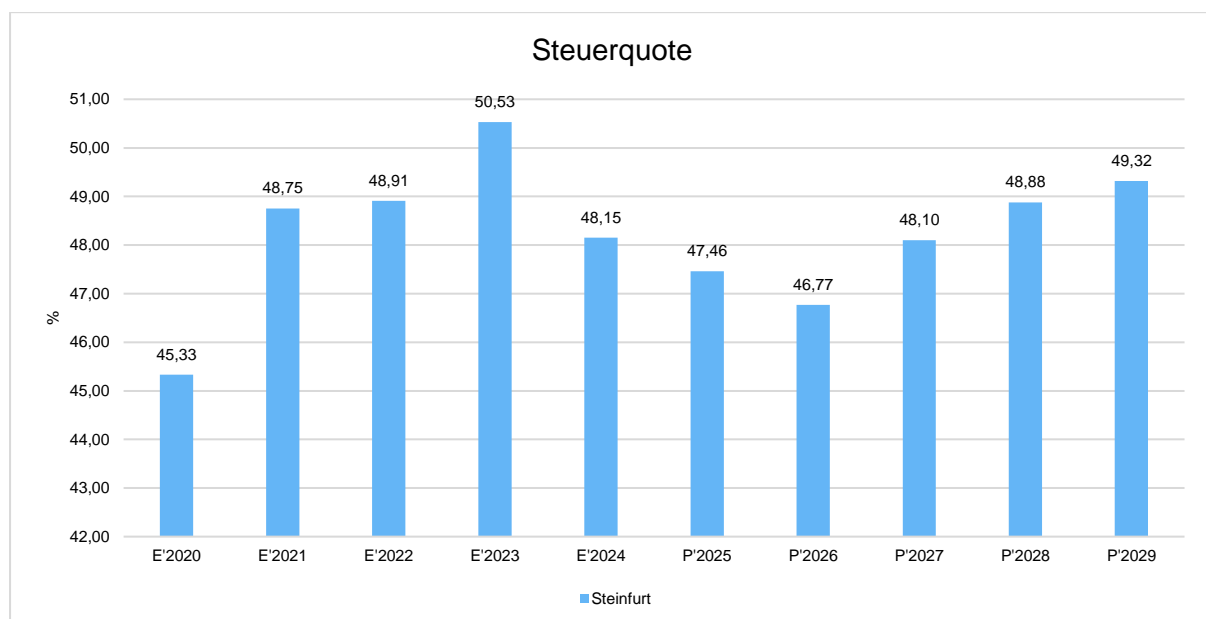
Die im Jahr 2018 durchgeführte Hundebestandsaufnahme hatte zum Ergebnis, dass Hundehalter für 351 zusätzliche Hunde zur Hundesteuer veranlagt werden. Aktuell werden Hundehalter für insgesamt 2.810 Hunde veranlagt, davon 7 gefährliche Hunde. Für 2026 wird das Steueraufkommen auf 290.000 € geschätzt.

3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

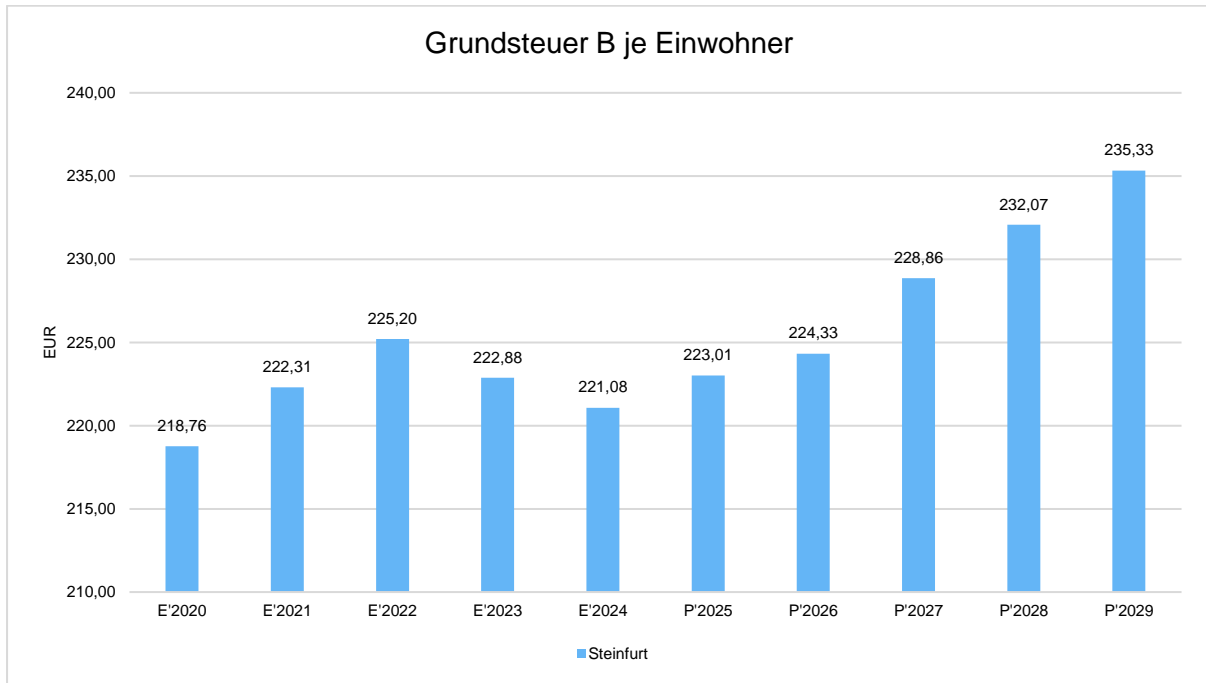
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d.h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer) an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



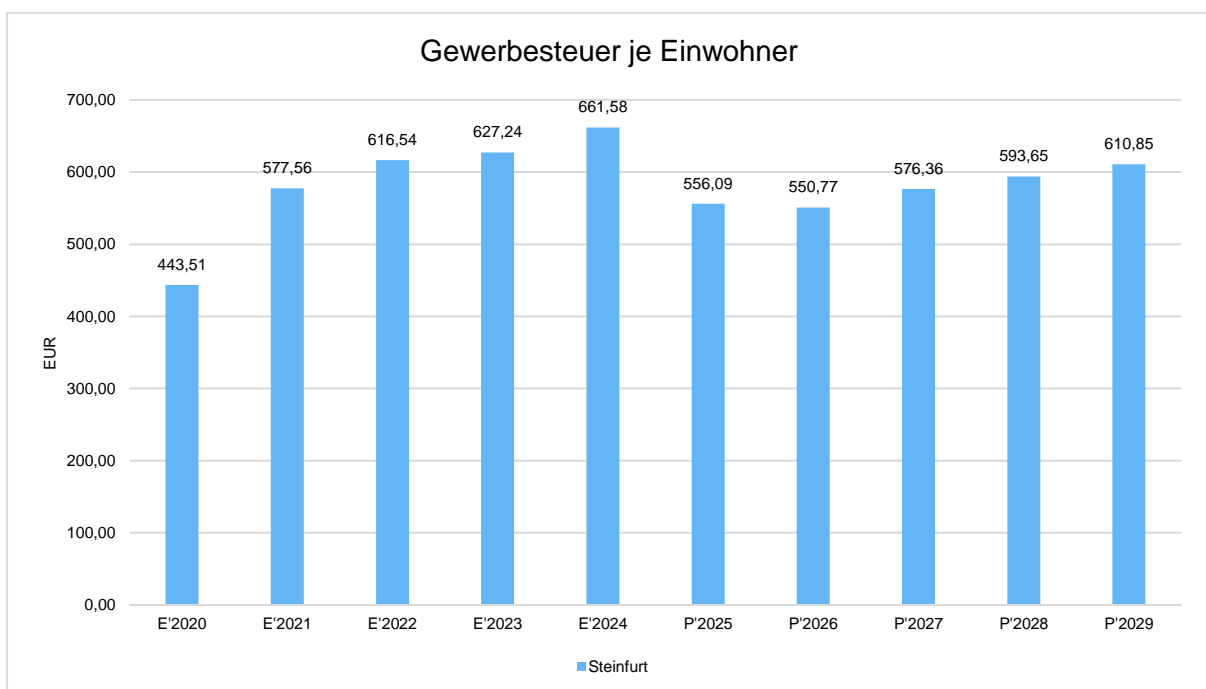
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



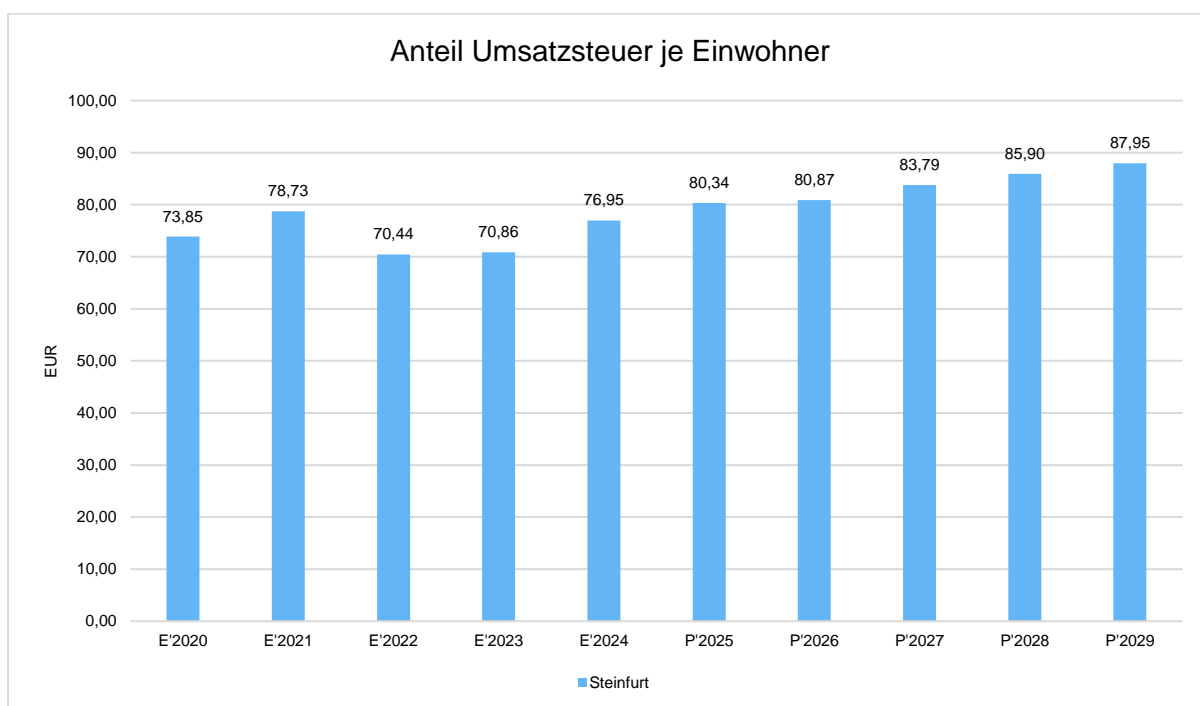
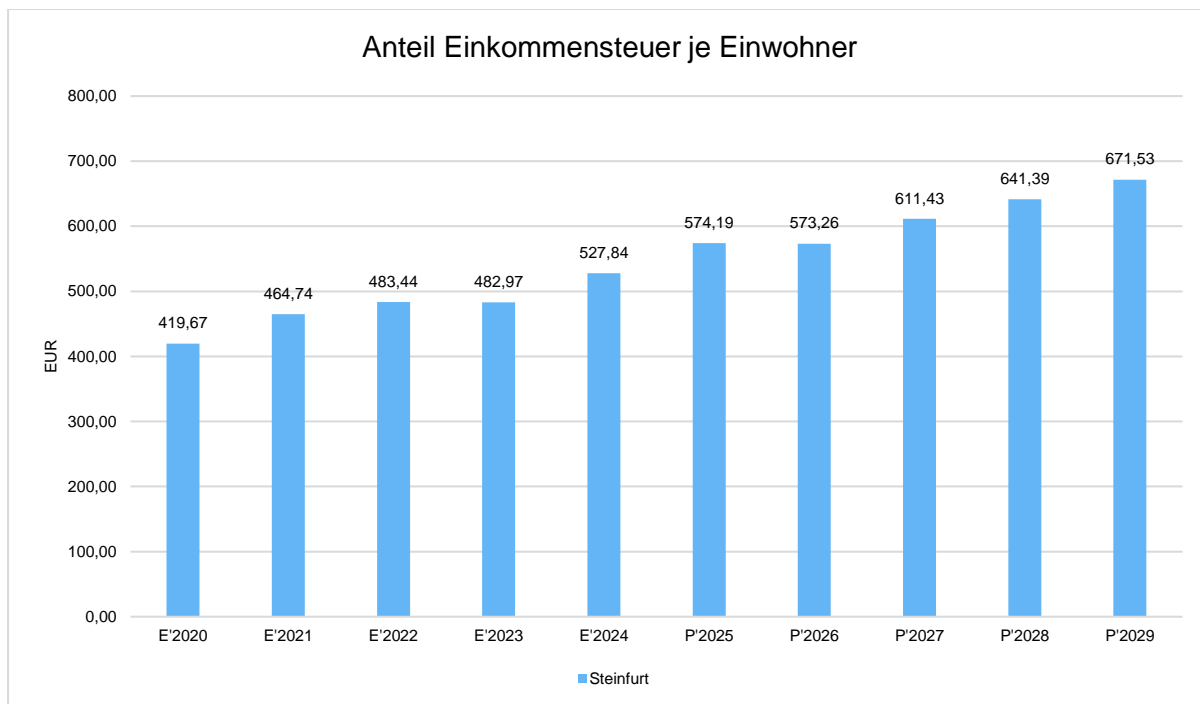
Gewerbesteuer je Einwohner

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



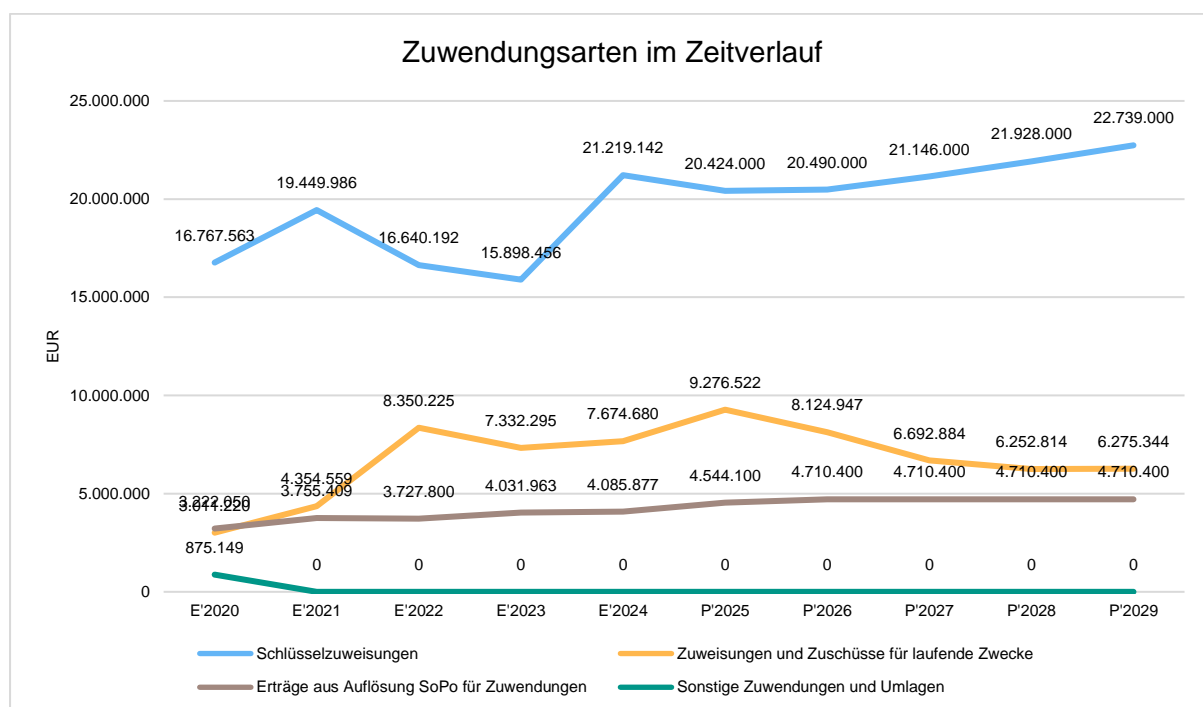
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.979.699	34.244.622	33.325.347	32.549.284	32.891.214	33.724.744
davon Schlüsselzuweisungen	21.219.142	20.424.000	20.490.000	21.146.000	21.928.000	22.739.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.674.680	9.276.522	8.124.947	6.692.884	6.252.814	6.275.344
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	4.085.877	4.544.100	4.710.400	4.710.400	4.710.400	4.710.400

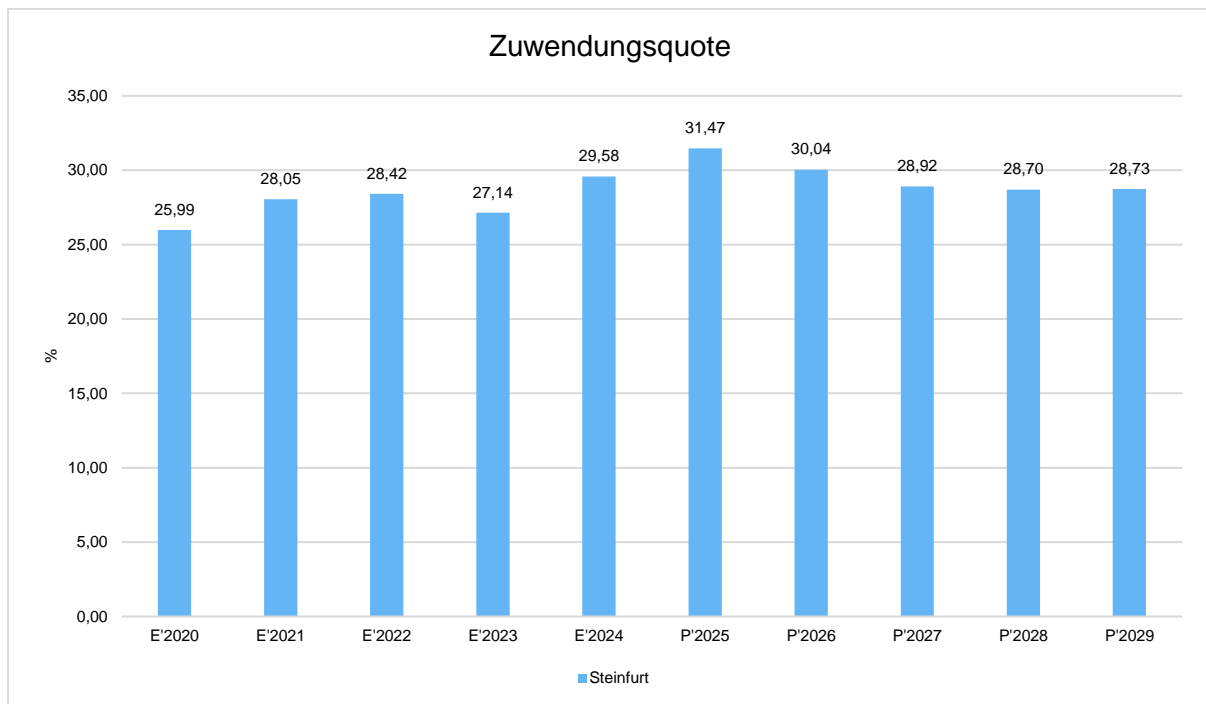


Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurden die Festsetzungen sowie das Eckpunktepapier der Landesregierung zum GFG 2026 berücksichtigt. Ferner wurde der Orientierungsdatenerlass für 2026 vom 25.08.2028 für den Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 der Planung zu Grunde gelegt.

Auf die seinerzeit eigentlich zu erwartende Senkung bei den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2025 (-798 T€) folgt nun doch eine leichte Steigerung in Höhe von rd. 69 T€. Ursächlich hierfür ist die positive Entwicklung der Steuerkraft im Referenzzeitraum (07.2024 – 06.2025) insbesondere wegen der Gewerbesteuer, die sich wiederum negativ auf die Schlüsselzuweisungen auswirkt, jedoch nicht so stark, wie es ursprünglich zu erwarten war.

Bei der Berechnung der Landeszuweisungen für Asylbewerber gewährt das Land für die Dauer des Anerkennungsverfahrens eine monatliche Pauschale von 1.013 €/Person. Bei Zuweisungen von 150 Personen ergeben sich Erträge von 1,823 Mio.€. Zusätzlich werden 70 weitere Personen mit je 2 Monaten berücksichtigt, hieraus ergeben sich weitere Zuweisungen in Höhe von 142 T. €. Die Zuweisungen für sogenannte Bestandsgeduldete entfallen ab 2025.

3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige Transfererträge	55.056	24.000	38.000	38.000	38.000	38.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.060.606	15.377.700	17.086.830	17.094.830	17.099.830	17.114.830
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070.282	897.950	949.350	942.350	883.350	883.250
Kostenerstattungen und -umlagen	5.088.859	3.920.250	4.086.729	4.214.729	4.066.729	4.083.829
Sonstige ordentliche Erträge	2.440.903	1.919.900	2.776.241	2.770.615	2.779.997	2.804.708
Aktivierete Eigenleistungen	141.925	--	--	--	--	--
Finanzerträge	720.539	455.000	252.500	286.000	286.000	278.000
Außerordentliche Erträge	-126	--	--	--	--	--

4 Aufwendungen

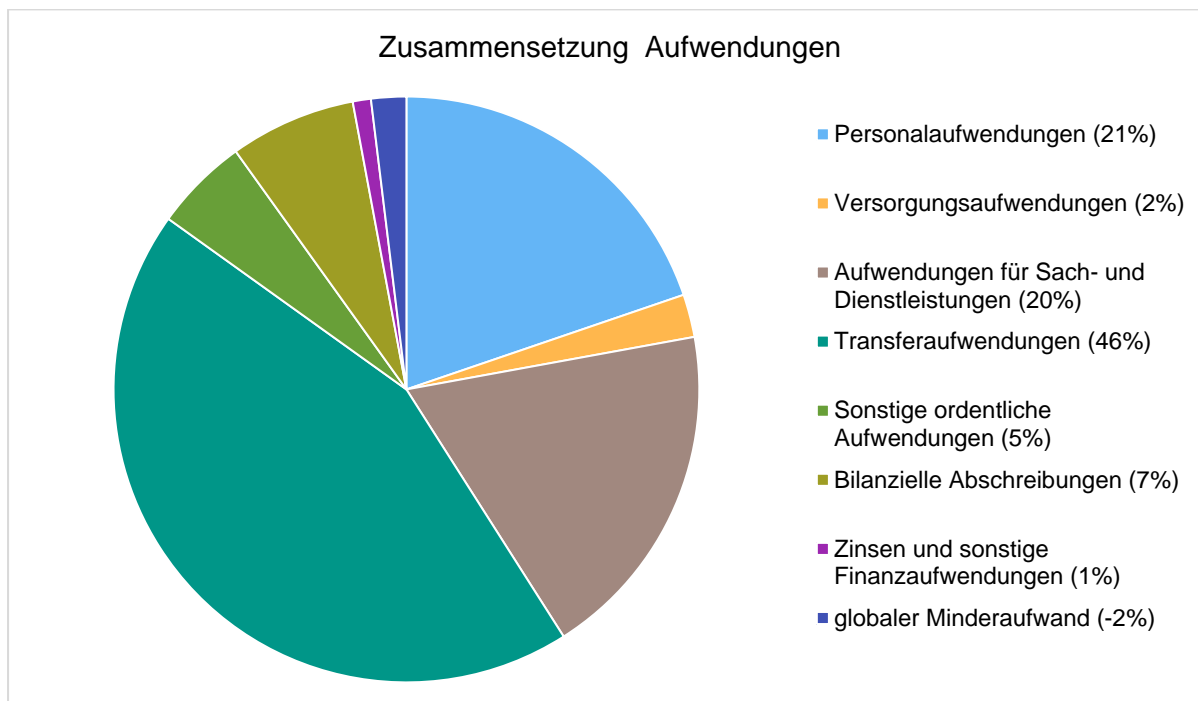
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 124.621.645 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	21.853.521	25.062.150	25.119.762	25.725.803	26.365.978	26.717.194
Versorgungsaufwendungen	5.010.664	3.450.273	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.014.119	23.993.051	23.957.425	21.184.045	19.249.295	18.361.520
Transferaufwendungen	46.548.551	53.008.050	55.811.805	58.039.730	59.653.730	61.188.230
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.182.102	6.333.383	6.612.003	6.299.003	6.061.303	5.726.433
Bilanzielle Abschreibungen	8.842.950	8.886.100	8.845.650	8.845.650	8.845.650	8.845.650
Ordentliche Aufwendungen	106.451.906	120.733.007	123.346.645	123.094.231	123.175.956	123.839.027
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	744.516	1.270.000	1.275.000	1.375.000	1.475.000	1.575.000
globaler Minderaufwand	--	-2.414.660	-2.461.000	-2.473.000	-2.474.000	-2.487.000
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit nach abzug globaler Minderaufwand	107.196.422	119.588.347	122.160.645	121.996.231	122.176.956	122.927.027
Summe Aufwand	107.196.422	119.588.347	122.160.645	121.996.231	122.176.956	122.927.027

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 122.003.007 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 2.618.638 Euro auf 124.621.645 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

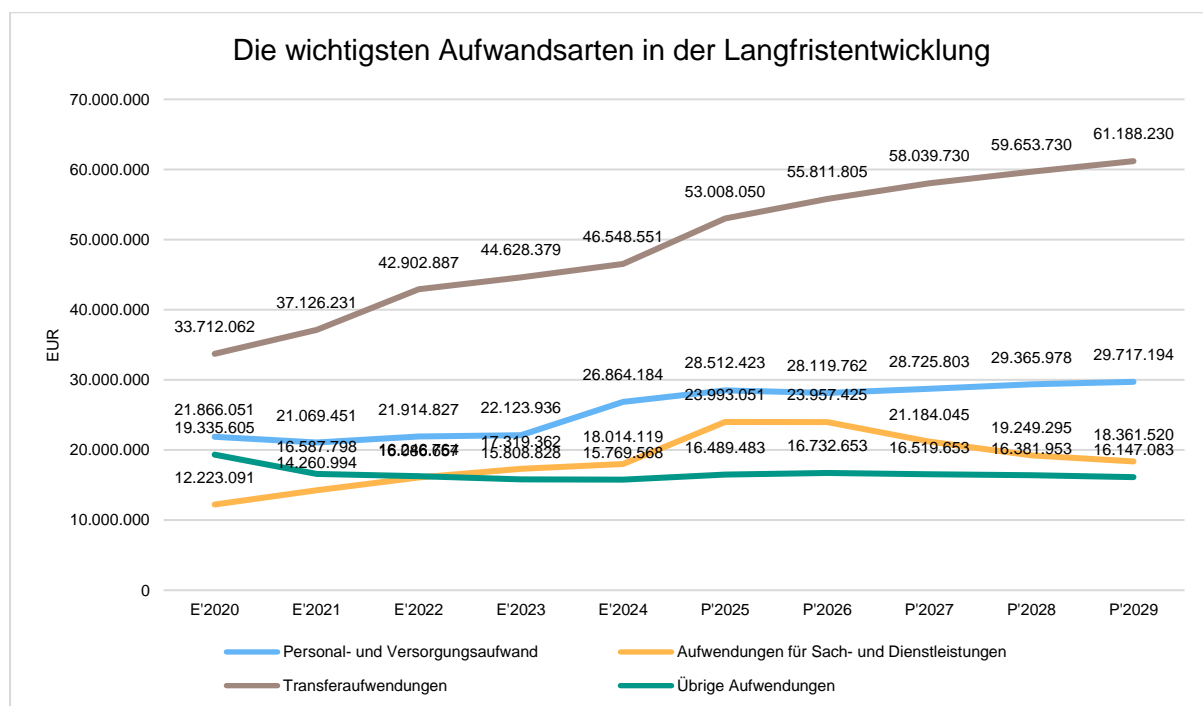
	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Personalaufwendungen	25.062.150	25.119.762	57.612 →
Versorgungsaufwendungen	3.450.273	3.000.000	-450.273 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.993.051	23.957.425	-35.626 →
Transferaufwendungen	53.008.050	55.811.805	2.803.755 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.333.383	6.612.003	278.620 ↗
Bilanzielle Abschreibungen	8.886.100	8.845.650	-40.450 →
Ordentliche Aufwendungen	120.733.007	123.346.645	2.613.638 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.270.000	1.275.000	5.000 →
globaler Minderaufwand	-2.414.660	-2.461.000	-46.340 ↘
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit nach abzug globaler Minderaufwand	119.588.347	122.160.645	2.572.298 ↗
Summe Aufwand	119.588.347	122.160.645	2.572.298 ↗

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	21.853.521	25.062.150	25.119.762	25.725.803	26.365.978	26.717.194
Versorgungsaufwendungen	5.010.664	3.450.273	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.014.119	23.993.051	23.957.425	21.184.045	19.249.295	18.361.520
Transferaufwendungen	46.548.551	53.008.050	55.811.805	58.039.730	59.653.730	61.188.230
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.182.102	6.333.383	6.612.003	6.299.003	6.061.303	5.726.433
Bilanzielle Abschreibungen	8.842.950	8.886.100	8.845.650	8.845.650	8.845.650	8.845.650
Ordentliche Aufwendungen	106.451.906	120.733.007	123.346.645	123.094.231	123.175.956	123.839.027
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	744.516	1.270.000	1.275.000	1.375.000	1.475.000	1.575.000
globaler Minderaufwand	--	-2.414.660	-2.461.000	-2.473.000	-2.474.000	-2.487.000
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit nach abzug globaler Minderaufwand	107.196.422	119.588.347	122.160.645	121.996.231	122.176.956	122.927.027
Summe Aufwand	107.196.422	119.588.347	122.160.645	121.996.231	122.176.956	122.927.027

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Dienstaufwendungen	16.598.378	18.152.940	18.972.130	19.446.000	19.932.400	20.430.800
Sonstige Personalaufwendungen	5.255.143	6.909.210	6.147.632	6.279.803	6.433.578	6.286.394
Personalaufwendungen gesamt	21.853.521	25.062.150	25.119.762	25.725.803	26.365.978	26.717.194

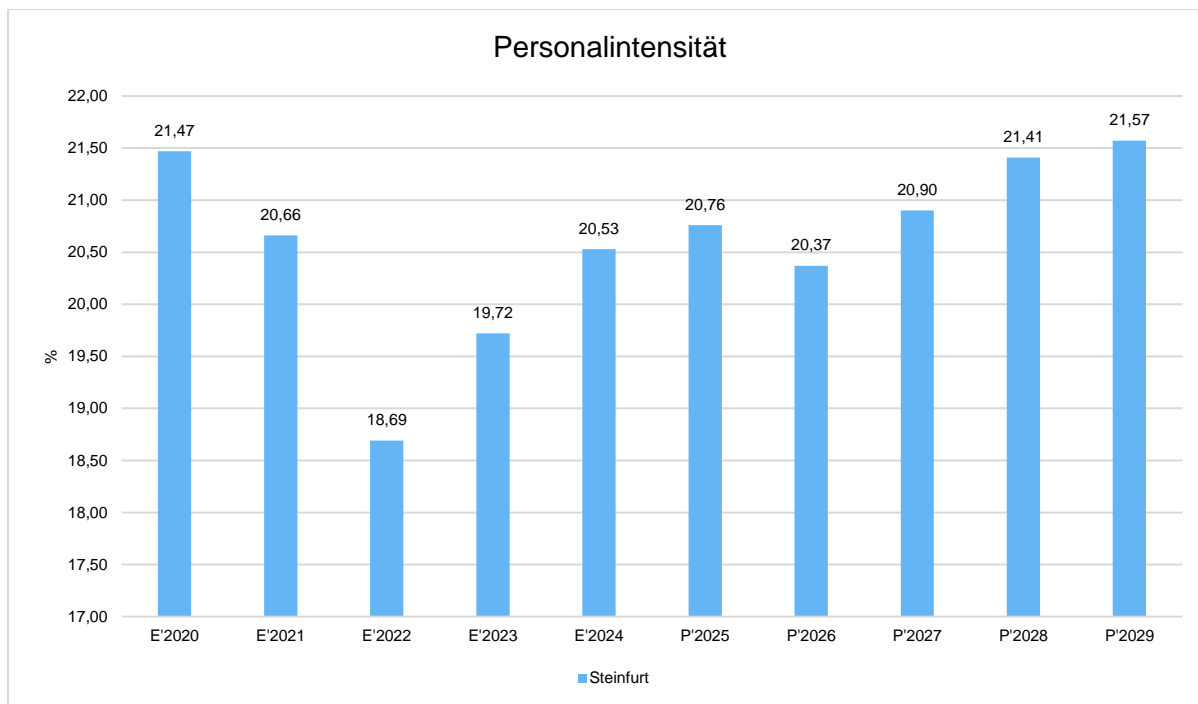
Im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöhen sich die Personalaufwendungen um rund 1 Mio. Euro, wobei gleichzeitig die Versorgungsaufwendungen um etwa den gleichen Betrag sinken. Insgesamt betrachtet steigt der Personal- und Versorgungsaufwand damit um etwa 50.000 €. Hierbei wurden die beschlossene Tariferhöhung für Beschäftigte um 2,8 % ab dem 01.05.2026 sowie die Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 85 % für alle Beschäftigten und eine angenommene Besoldungserhöhung für Beamte um 3 % ab dem 01.01.2026 berücksichtigt. Auch der Kreis Steinfurt ist bei der Besoldungserhöhung für Beamte ab dem 01.01.2026 von 3 % ausgegangen.

Mit Blick auf die äußerst angespannte Haushaltssituation ist für das Jahr 2026 lediglich im Bereich der Schul-IT eine zusätzliche Stelle geplant. Insgesamt betrachtet, ist aber dennoch eine leichte Stellenreduzierung zu verzeichnen. Weitere Einzelheiten werden in der Ratsvorlage zum Stellenplan erläutert.

Wie in den vergangenen Jahren auch, wird es bei der Nachbesetzung einer Stelle, vor allem, wenn Mitarbeitende in den Ruhestand gehen, immer wichtiger, die/den Nachfolger/in systematisch einzuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass das Fach- und Erfahrungswissen weitergegeben wird. Der/Die Nachfolger/in soll an das Know-how des bisherigen Mitarbeitenden herangeführt werden und gleichzeitig neu erworbenes Wissen einbringen. Zudem soll aufgrund der direkten Zusammenarbeit das bestehende Netzwerk des ausscheidenden Mitarbeitenden an die/den Nachfolger/in übergeben werden. Hierzu ist eine ausreichende Einarbeitungszeit von bis zu 3 Monaten (in Ausnahmefällen bis zu 5 Monaten) und damit eine gleichzeitige Besetzung der Stelle durch den bisherigen und den neuen Mitarbeitenden unerlässlich. Von dieser Möglichkeit der „Doppelbesetzung“ soll nicht grundsätzlich Gebrauch gemacht werden, sondern lediglich in den Arbeitsbereichen, in denen das Fach- und Erfahrungswissen nur von wenigen oder nur von dem bisherigen Mitarbeitenden vorgehalten wird.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

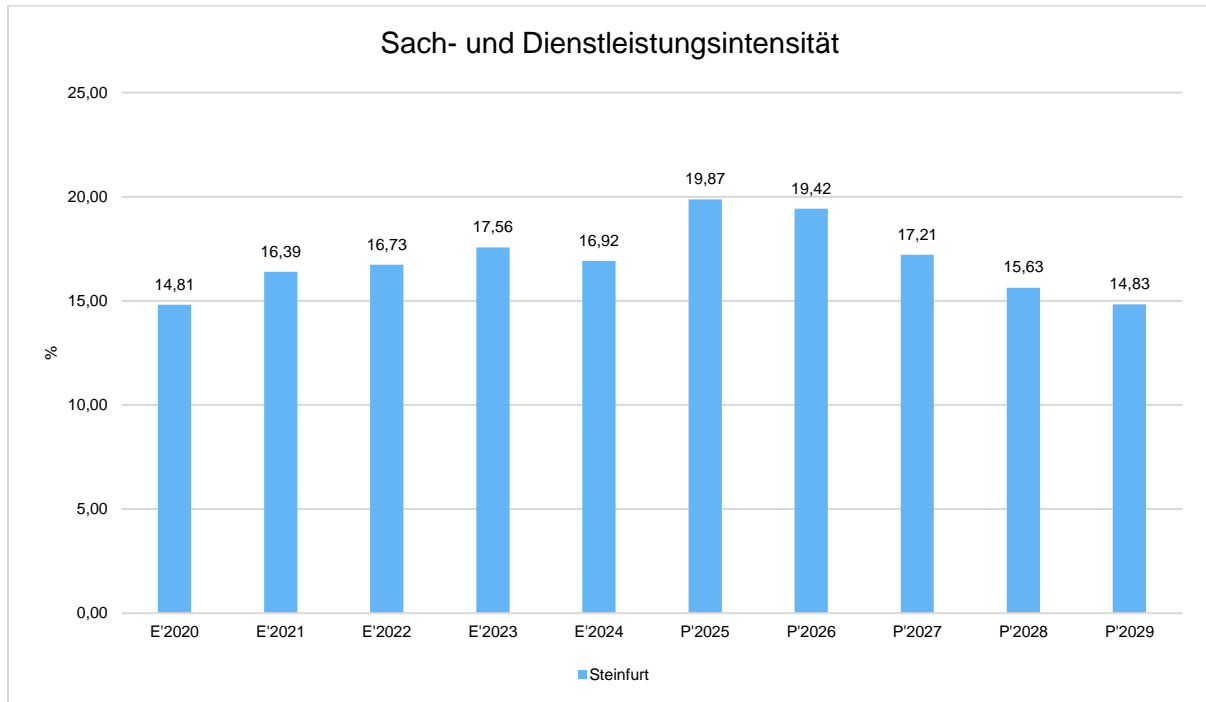
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	9.672.253	13.465.160	13.572.900	13.084.100	11.116.900	10.139.200
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.361.504	1.789.386	2.057.730	1.381.100	1.384.100	1.384.100
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	214.974	144.807	139.720	141.720	143.720	145.720
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	6.765.389	8.593.698	8.187.075	6.577.125	6.604.575	6.692.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.014.119	23.993.051	23.957.425	21.184.045	19.249.295	18.361.520

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



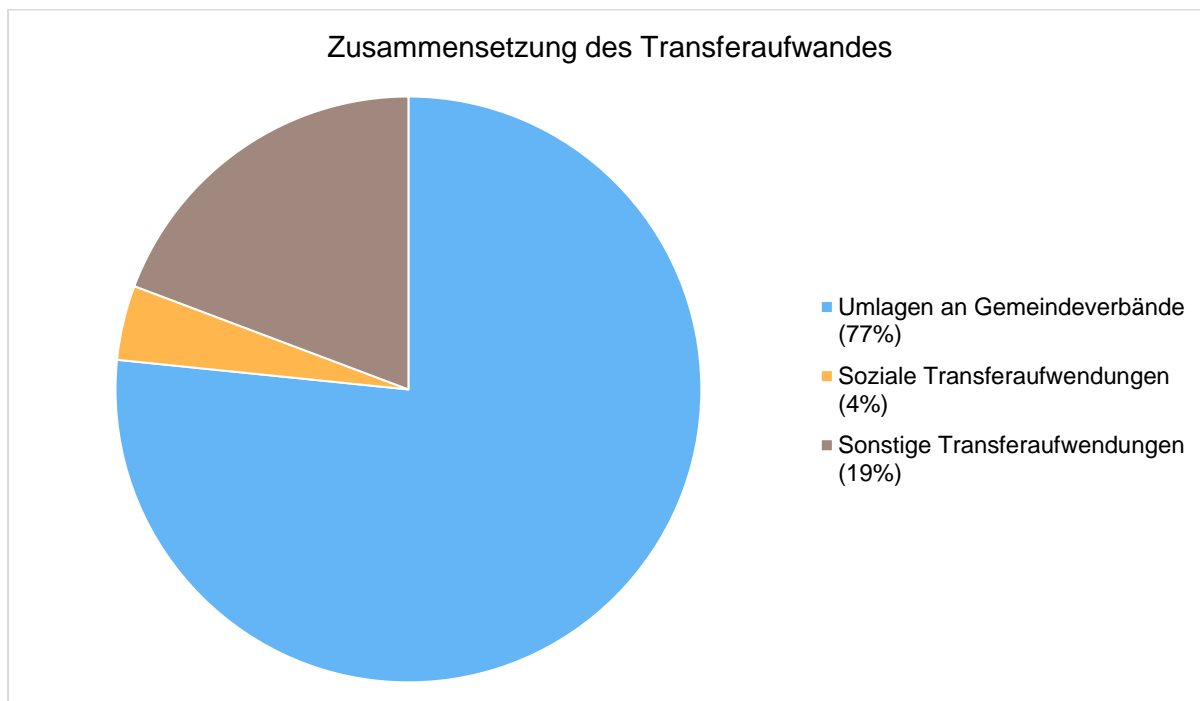
4.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

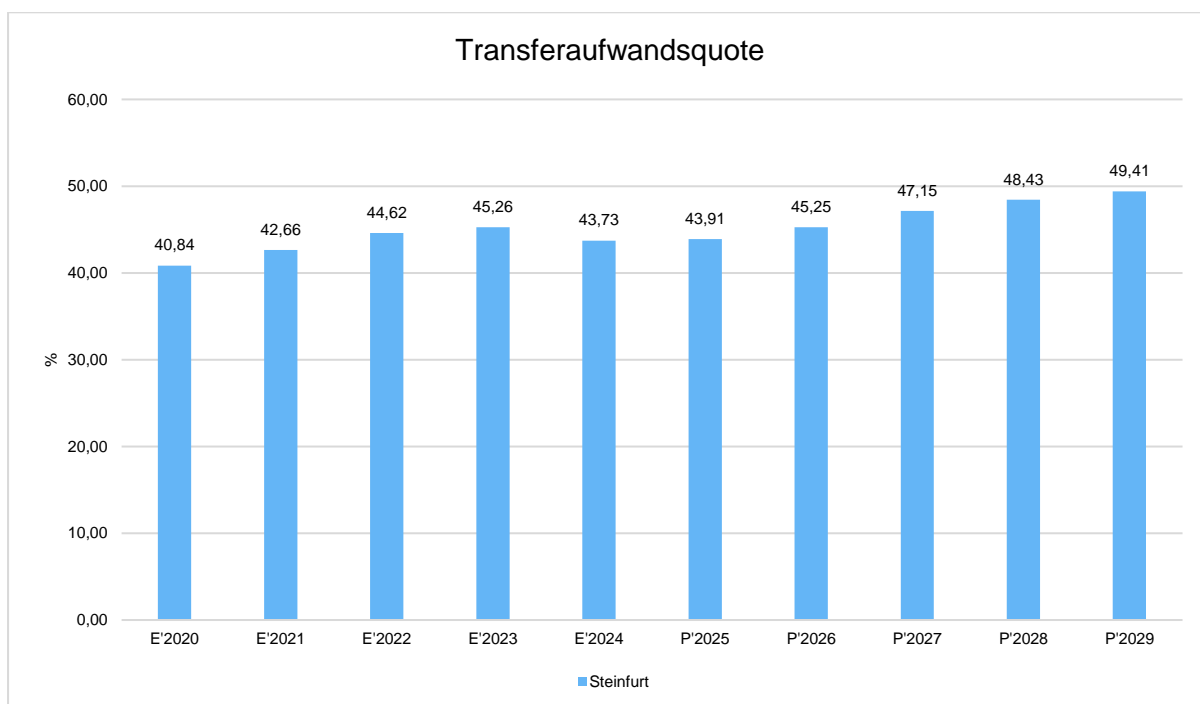
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Umlagen an Gemeindeverbände	34.713.805	41.214.000	42.760.000	45.062.000	46.639.000	48.131.000
Soziale Transferaufwendungen	2.626.973	2.000.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
Sonstige Transferaufwendungen	9.207.773	9.794.050	10.751.805	10.677.730	10.714.730	10.757.230
Transferaufwendungen	46.548.551	53.008.050	55.811.805	58.039.730	59.653.730	61.188.230

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.3.1 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

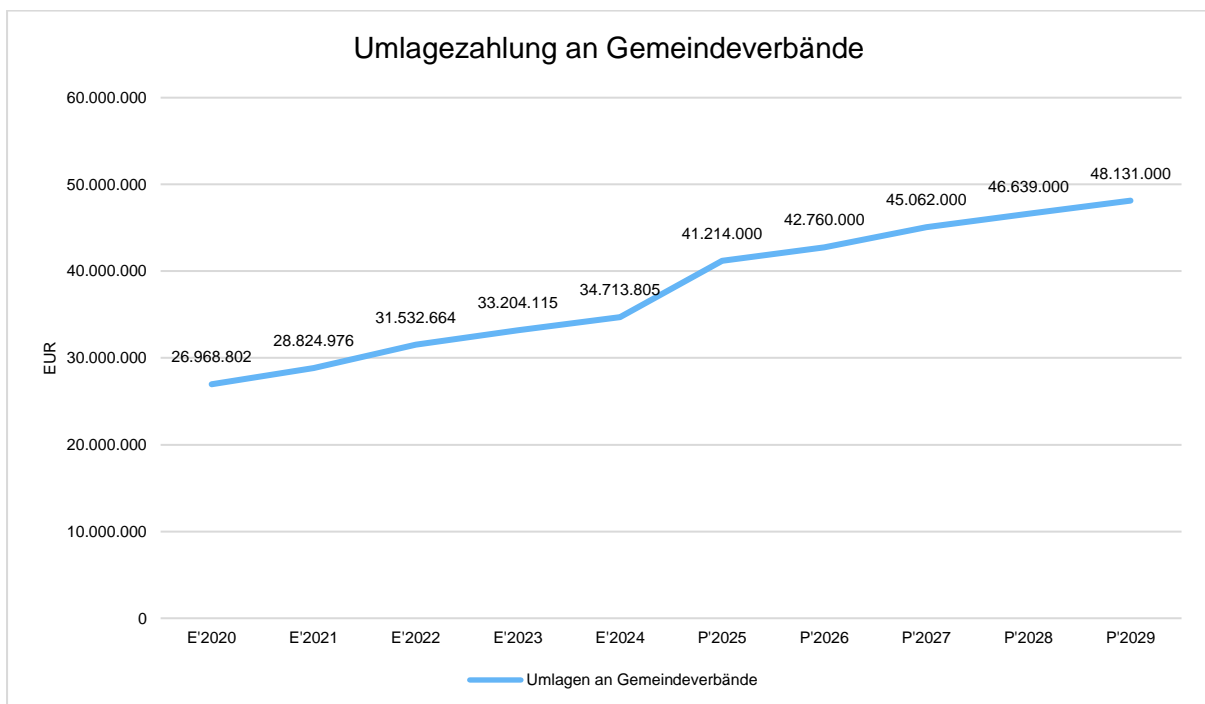
Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Umlagen an Gemeindeverbände	41.214.000	42.760.000	1.546.000 ↗

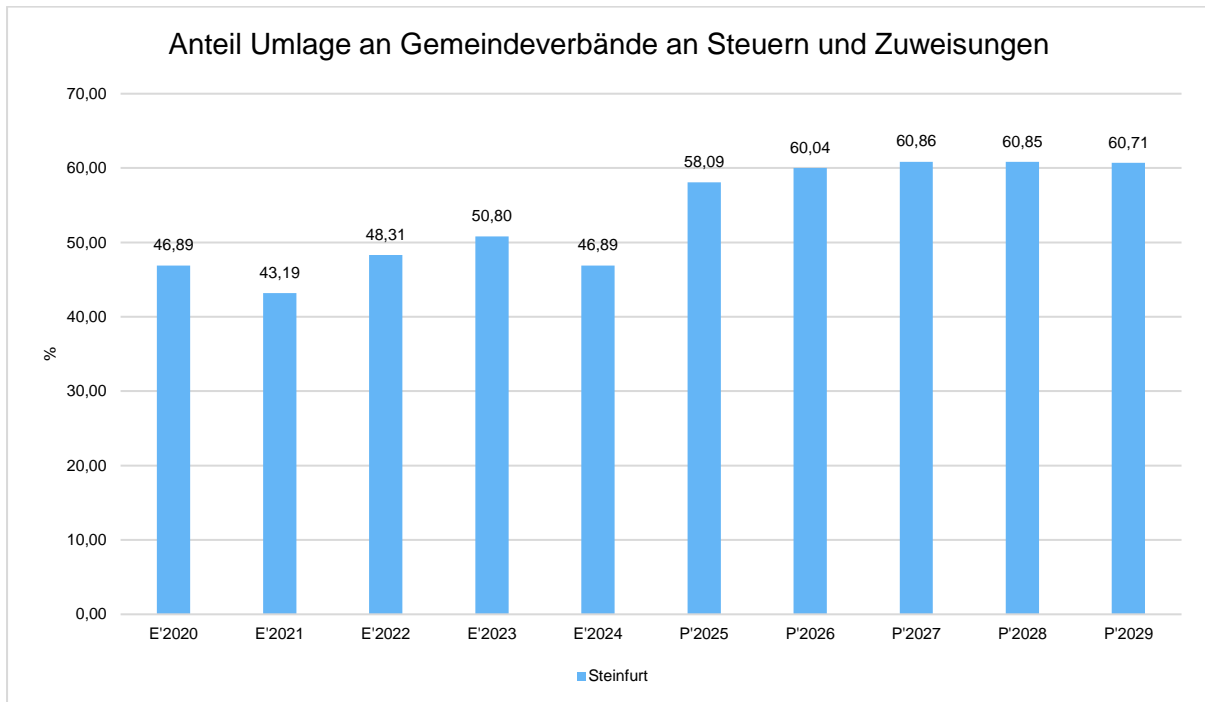
Der Kreis Steinfurt hat für 2026 einen Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage von 33,5 v.H. (2025: 33,5 v.H.) und 27,99 v.H. (2025: 27,92 v.H.) für die Jugendamtsumlage festgesetzt. Dies bedeutet konkret für die Kreisstadt Steinfurt, dass die allgemeine Kreisumlage auf rd. 23,74 Mio. € steigt und sich damit um rd. 1,4 Mio. € gegenüber dem Jahr 2025 erhöht. Die Jugendamtsumlage erhöht sich um rd. 1,2 Mio. € auf 19,84 Mio. €. Die Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2024 liegt vor. Von dem gesamten Überschuss in Höhe von rd. 5,369 Mio. € erhält die Kreisstadt Steinfurt einen Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 820 T€, der für das Jahr 2026 beim Aufwand für die Jugendamtsumlage mindernd berücksichtigt wird.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren immens steigenden Kreisumlagen haben die Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen und Kämmerer und Kämmerinnen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Herstellung des Benehmens gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW zu den Haushaltsplanungen des Kreises Steinfurt kritisch Stellung bezogen, da der Anstieg bei der Kreisumlage seit 2021 ein nie dagewesenes Ausmaß annimmt, welches sich für das Jahr 2026 fortsetzt.



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



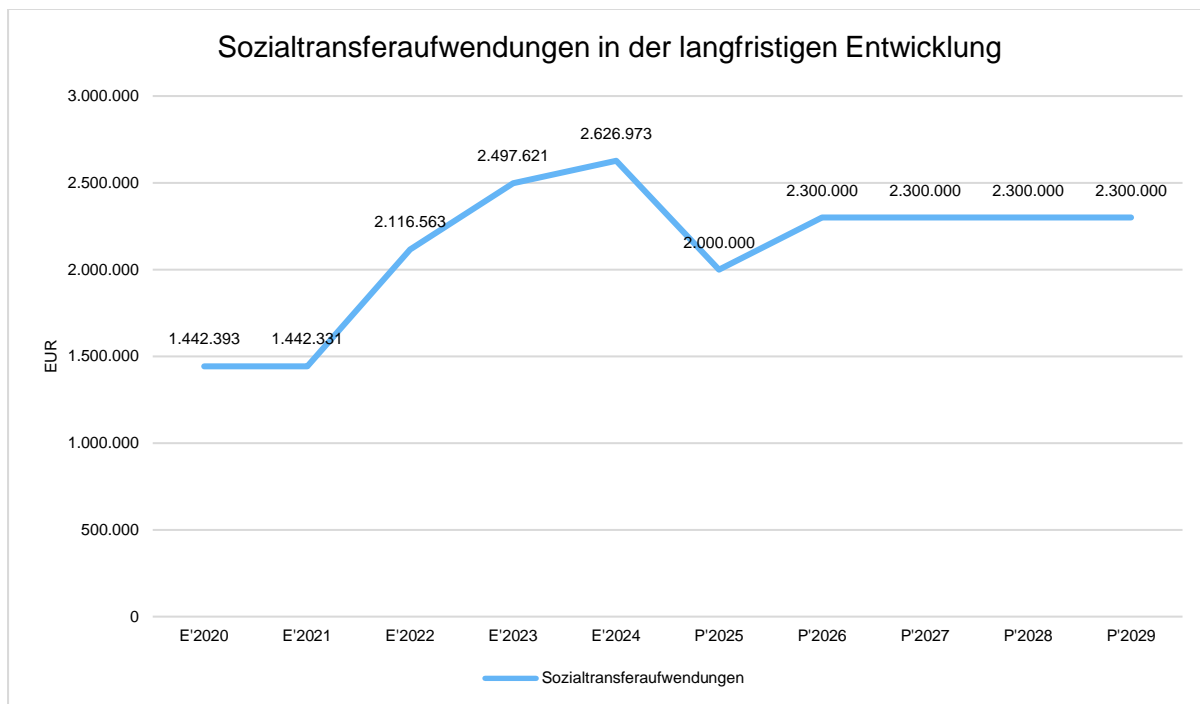
4.3.2 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

Sozialtransferaufwand

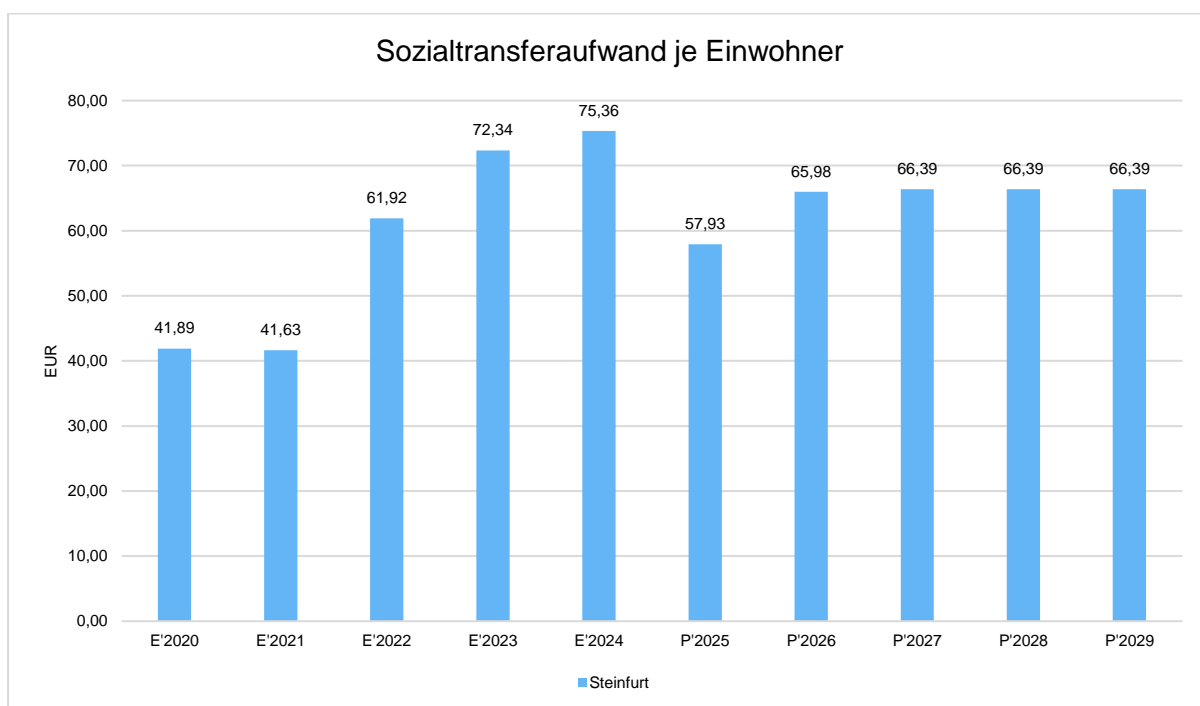
	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Sozialtransferaufwendungen	2.000.000	2.300.000	300.000 ↗

Hierbei handelt es sich um die Finanzierungsbeteiligung der Stadt bei den Leistungen für Asylbewerber.



Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



4.4 Abschreibungen

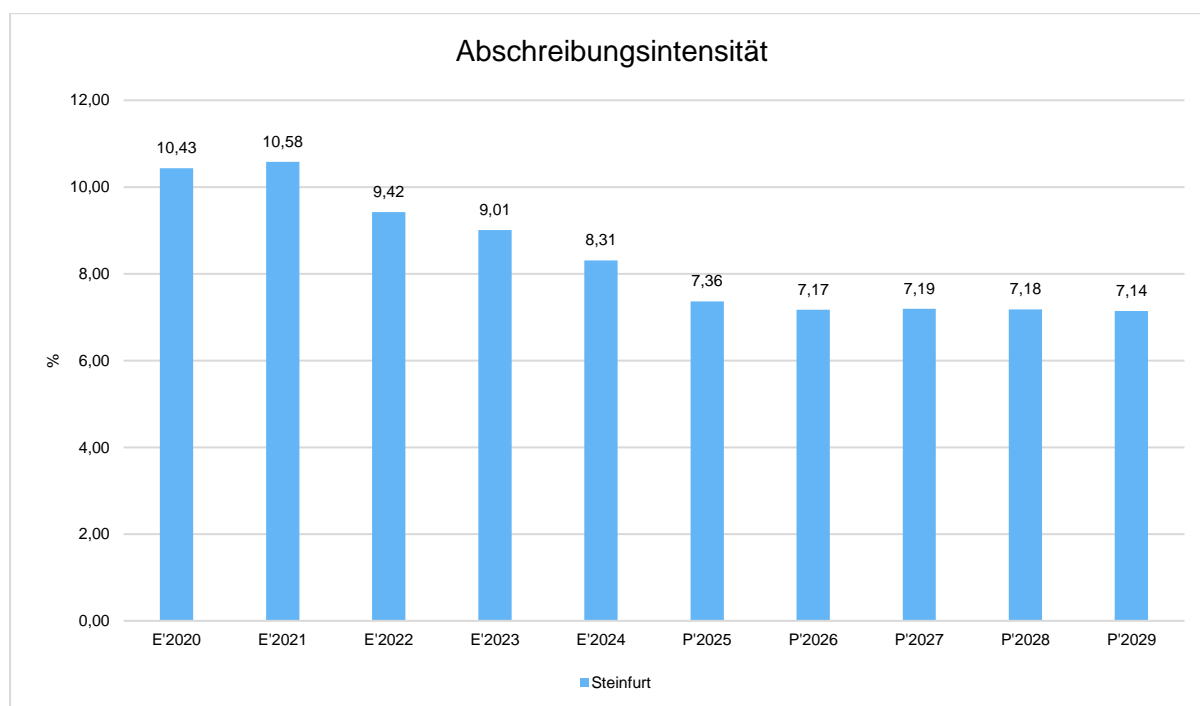
Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	8.842.921	8.886.100	8.845.650	8.845.650	8.845.650	8.845.650
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	28	--	--	--	--	--
Abschreibungen gesamt	8.842.950	8.886.100	8.845.650	8.845.650	8.845.650	8.845.650

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



Bei den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten wurden ab 2026 die Werte in der Regel unverändert übernommen. Den Abschreibungen von rd. 8,846 Mio. € stehen Erträge von 4,710 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten für

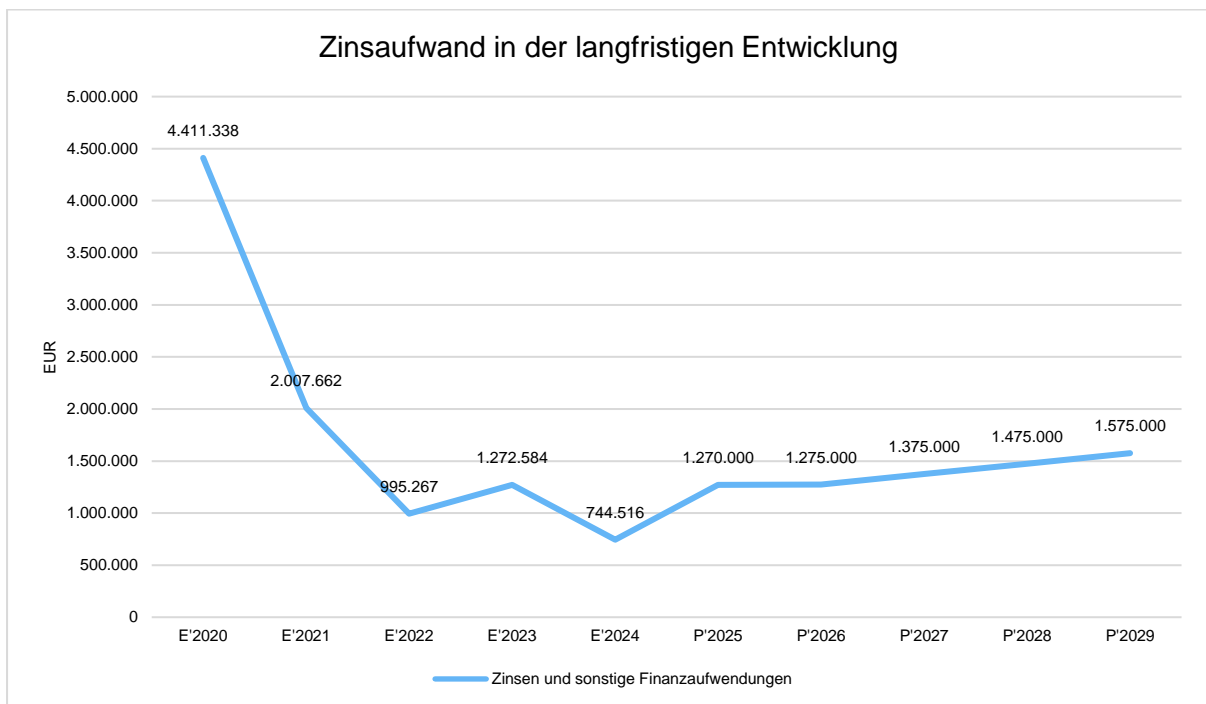
Zuwendungen und rd. 1,923 Mio. € aus der Auflösung von Erschließungs- und sonstigen Beiträgen gegenüber.

4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

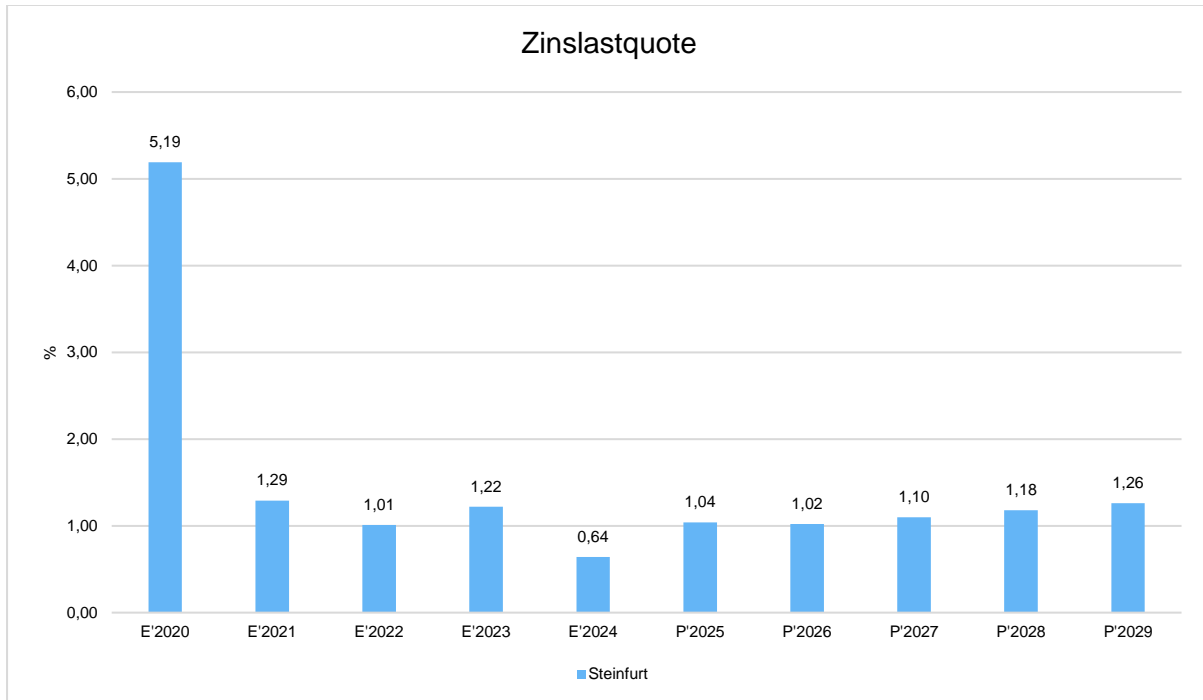
Zinsaufwand

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.270.000	1.275.000	5.000 →



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Jahrelang profitierte die Stadt von dem niedrigen Zinsniveau. Durch den Abschluss des Vergleichs mit der ehemaligen WestLB/EAA entstanden in den Jahren 2017 - 2020 zusätzliche Zinsaufwendungen, die durch die Auflösung von Rückstellungen ergebnisneutral dargestellt werden konnten. Für die liquiden Mittel der Stadtkasse wurden von den Kreditinstituten bis Juli 2022 sog. Verwarentgelte verlangt, die diese gegenüber der EZB für Guthaben zahlen mussten und an ihre Kunden weitergegeben haben. Ab dem Haushalt 2023 werden keine Verwarentgelte eingeplant. Mit den der Stadtkasse zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln können seit 2022 wieder nennenswerte Erträge durch die vorübergehende Anlage in Fest- bzw. Termingeldern erzielt werden. Sofern die Mittel über einen absehbaren Zeitraum nicht benötigt werden, ist eine Anlage im Rahmen der Anlagerichtlinie der Kreisstadt Steinfurt möglich.

Die EZB hat ihren Leitzins zwischen Mitte 2022 und Ende 2023 kontinuierlich angehoben. Seit Anfang 2024 wurde er bereits wieder leicht gesenkt. Die in den letzten Jahren gestiegenen Zinsen sind auf Seiten der Kapitalanlage positiv, da höhere Guthabenzinsen erwirtschaftet werden können. Auf der anderen Seite verschlechtern sich aber die Finanzierungsbedingungen, da auch die Kreditzinsen gestiegen sind.

Die kontinuierliche Entschuldung der Stadt wurde erfolgreich fortgesetzt. Ursächlich ist jedoch auch die schleppende Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, wodurch sich weitere Kreditaufnahmen zur Finanzierung zunächst erübrigt haben. Zukünftig ist bei Kreditaufnahmen im investiven Bereich wieder mit deutlich höheren Zinsen zu rechnen. Die Niedrigzinsphase konnte für die anstehenden Investitionen insbesondere im Schulbereich sowie für die Feuerwehr nicht genutzt werden.

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Ordentliches Ergebnis	-11.921.585	-12.405.148	-483.563 ↘
Finanzergebnis	-815.000	-1.022.500	-207.500 ↘
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-12.736.585	-13.427.648	-691.063 ↘
Jahresergebnis	-12.736.585	-13.427.648	-691.063 ↘
globaler Minderaufwand	-2.414.660	-2.461.000	-46.340 ↘
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.321.925	-10.966.648	-644.723 ↘

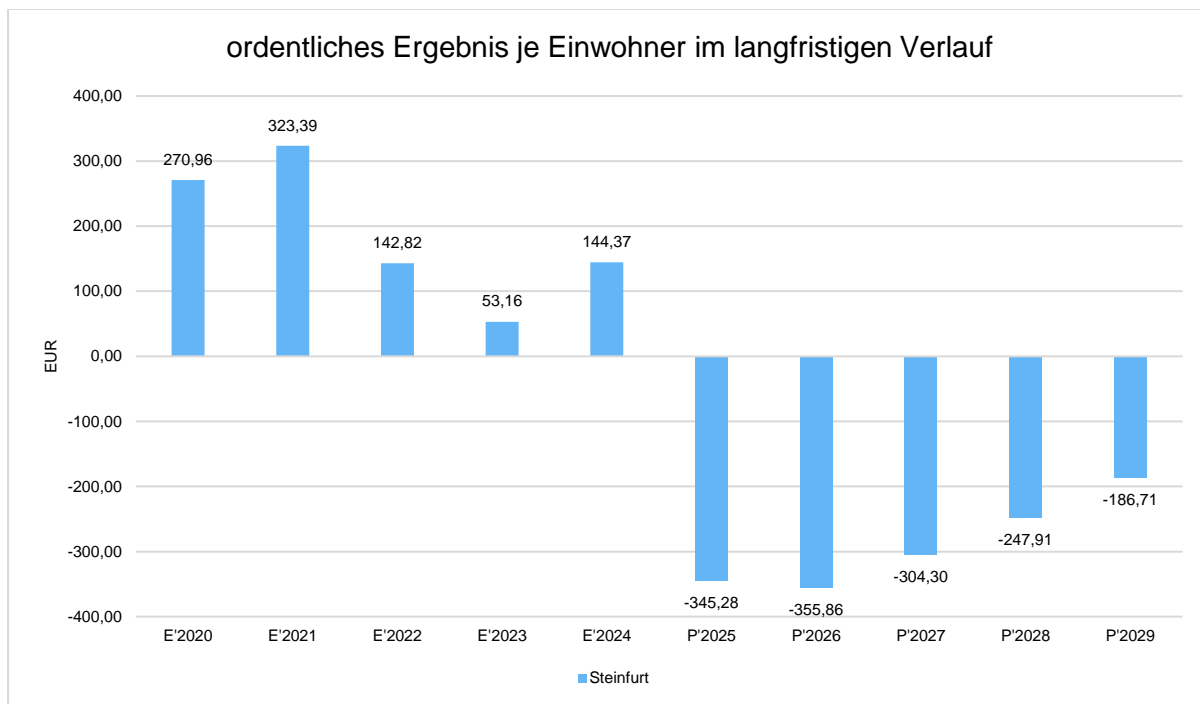
Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliches Ergebnis	5.032.721	-11.921.585	12.405.148	10.542.423	8.588.836	6.468.666
Finanzergebnis	-23.977	-815.000	-1.022.500	-1.089.000	1.189.000	1.297.000
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	5.008.744	-12.736.585	13.427.648	11.631.423	9.777.836	7.765.666
Außerordentliches Ergebnis	-126	--	--	--	--	--
Jahresergebnis	5.008.619	-12.736.585	13.427.648	11.631.423	9.777.836	7.765.666
globaler Minderaufwand	--	-2.414.660	-2.461.000	-2.473.000	2.474.000	2.487.000
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	5.008.619	-10.321.925	10.966.648	-9.158.423	7.303.836	5.278.666

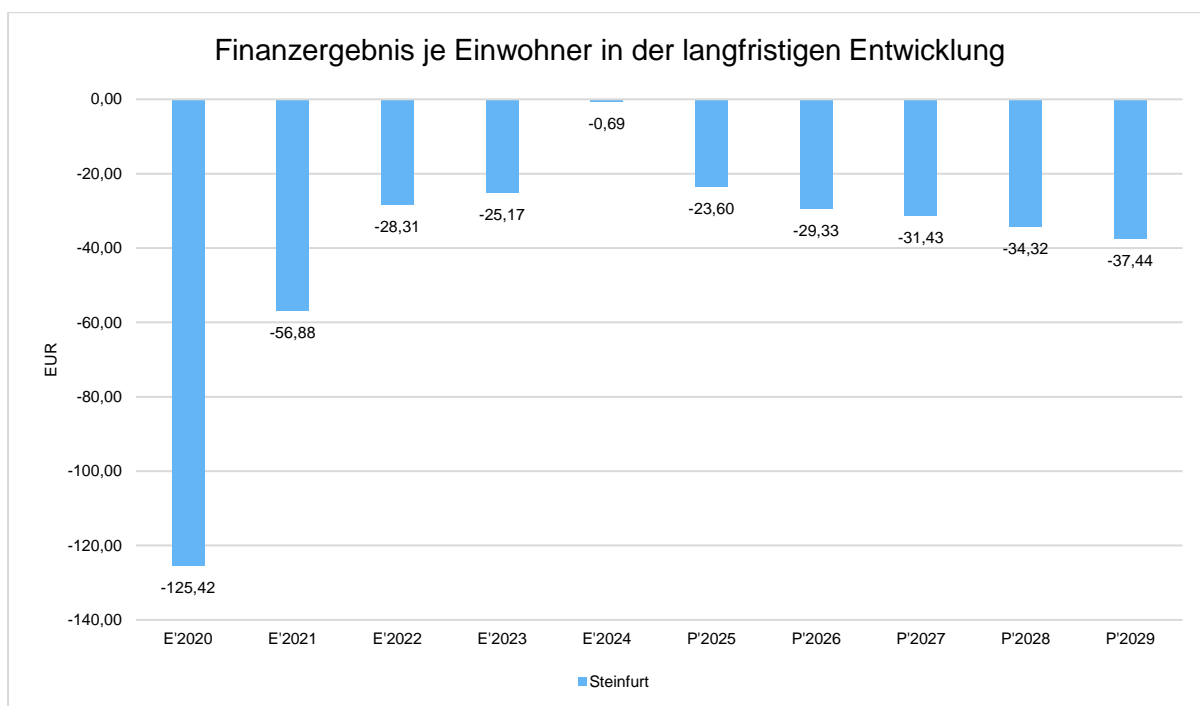
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.985.326,29	102.824.322	103.864.846
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.174.176,66	110.067.314	114.426.753
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.811.149,63	-7.242.992	-10.561.907
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.833.055,08	10.580.033	11.187.025
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.275.599,61	29.022.986	38.585.935
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.442.544,53	-18.442.953	-27.398.910
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	7.368.605,10	-25.685.945	-37.960.817
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	18.442.953	27.398.910
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.165.466,12	2.185.500	1.750.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.165.466,12	16.257.453	25.648.910
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	5.203.138,98	-9.428.492	-12.311.907
Liquide Mittel	5.203.138,98	-9.428.492	-12.311.907

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

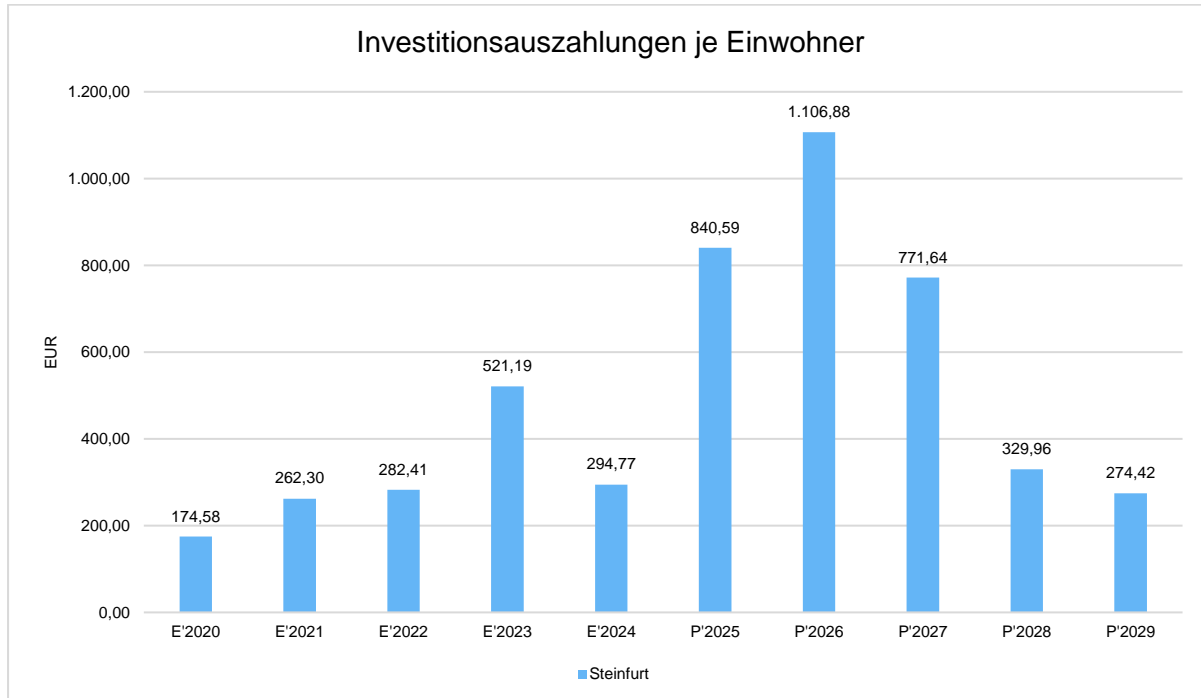
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.405.125	7.666.533	8.996.025	7.419.040	5.963.915	5.182.237
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	379.721	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	8.232	21.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Rückflüsse von Ausleihungen	642.000	1.500.500	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	76.259	338.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Sonstige investive Einzahlungen	321.718	454.000	0	160.000	0	0

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	7.833.055	10.580.033	11.187.025	9.770.040	8.154.915	7.373.237
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	144.424	906.000	936.000	925.000	1.150.000	250.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	67.819	4.580.000	4.080.000	1.130.000	1.030.000	1.030.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	2.418.263	1.478.350	1.969.050	2.434.600	1.469.600	1.270.100
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	165.548	175.436	179.885	181.923	184.921	187.282
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.284.627	20.318.200	29.526.000	20.511.836	6.047.100	5.220.000
Gewährung von Ausleihungen	1.001.000	1.515.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Sonstige investive Auszahlungen	193.918	50.000	395.000	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	10.275.600	29.022.986	38.585.935	26.733.359	11.431.621	9.507.382

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Im Bereich der investiven Zuwendungen werden in 2026 neben den jährlich wiederkehrenden Pauschalen (Feuerschutz-, Investitions-, Schul- und Bildungspauschale sowie Sportpauschale) für den OGS-Ausbau an Grundschulen 0,7 Mio. €, für die Sporthalle Arnoldinum 0,6 Mio. € und für einen Quartiersspielplatz 261 T€ an Zuweisungen eingeplant. Darüber hinaus werden im Rahmen des Bundesförderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen –

NKK“ 196 T€ erwartet. Vom Land NRW werden Fördermittel im Rahmen des Maßnahmenpakets zur nachhaltigen städtischen Mobilität (EFRE) in Höhe von rd. 527 T€ erwartet. Für die Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen nach dem KAG werden vom Land 1,04 Mio. € als Fördermittel erwartet. Für Auftaktmaßnahmen und Planungskosten werden zunächst rd. 160 T € an Zuwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des ISEK erwartet.

Baumaßnahmen:

Feuerwehrgerätehaus in Burgsteinfurt

Die Umsetzung der Maßnahme mit geschätzten Kosten von 21,8 Mio. € soll 2026 – 2028 erfolgen. Im Haushalt 2026 ist ein Anteil von 12 Mio. € hierfür eingeplant.

Schulen

Für die erforderlichen Investitionsmaßnahmen im Grundschulbereich auf der Grundlage der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung werden rd. 30 Mio. € für den Zeitraum vom 2022 – 2028 eingestellt. Bis zur konkreten Planung und fundierten Ermittlung der Baukosten werden für die Investitionen an den verschiedenen Grundschulen zunächst nur Planungskosten eingestellt.

Gemeindestraßen

Im Straßenbau werden in 2025 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 1,46 Mio. € geplant, die zu einem Teil durch Anliegerbeiträge bzw. Fördermittel des Landes hierfür refinanziert werden. Zusätzlich sind auch die verschiedenen Maßnahmen aus dem ISEK (Stadtachse Borghorst, Gestaltung Erschließungspunkte, Neuordnung ruhender Verkehr etc.) mit einem Volumen von rd. 1,4 Mio. € mit aufgenommen worden (Gesamtsumme dieser Maßnahmen: rd. 10 Mio. €). Für die Umsetzung der Fahrradstraße Münsterstiege wurden für 2026 1,1 Mio. € eingestellt (Gesamtsumme: rd. 3,7 Mio. €)

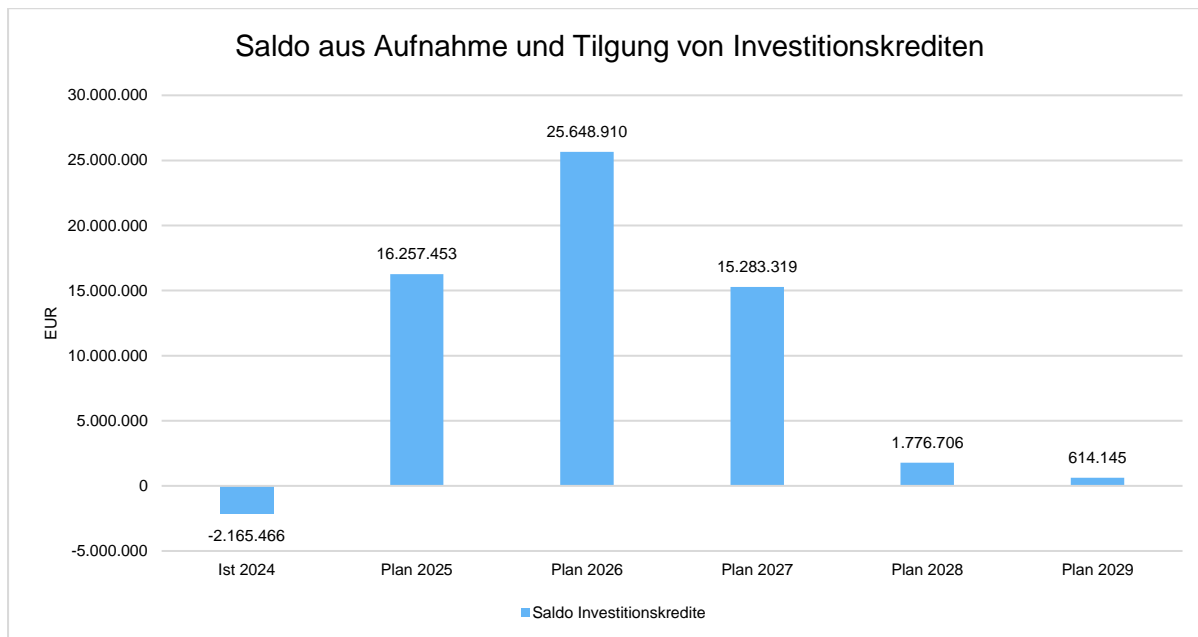
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	18.442.953	27.398.910	16.963.319	3.276.706	2.134.145
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	0	18.442.953	27.398.910	16.963.319	3.276.706	2.134.145
Tilgung von Investitionskrediten	2.165.466	2.185.500	1.750.000	1.680.000	1.500.000	1.520.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	2.165.466	2.185.500	1.750.000	1.680.000	1.500.000	1.520.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.165.466	16.257.453	25.648.910	15.283.319	1.776.706	614.145

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

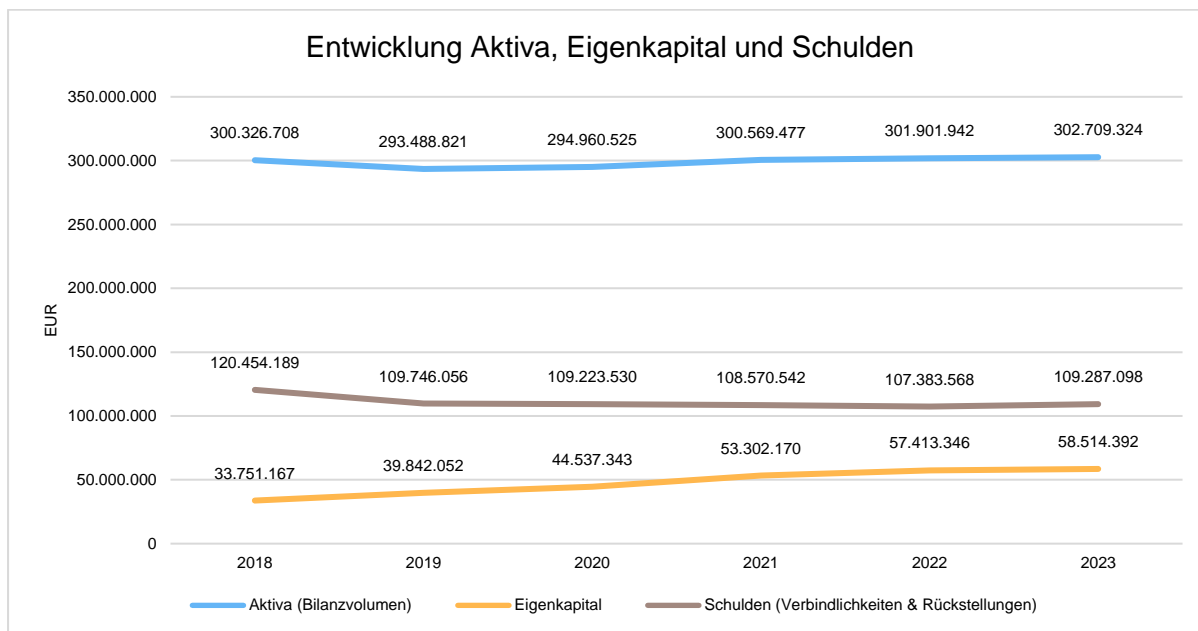
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2021	2022	2023	2024
Bilanzvolumen / Aktiva	300.569.477	301.901.942	302.709.324	23.373.515
Eigenkapital	53.302.170	57.413.346	58.514.392	5.008.619
davon Allgemeine Rücklage	19.934.966	20.132.130	20.266.681	0
davon Ausgleichsrücklage	24.134.251	33.367.204	37.281.217	0
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	9.232.953	3.914.012	966.495	5.008.619
Sonderposten	136.145.497	134.451.755	132.224.345	0
Rückstellungen	50.912.388	52.509.162	52.108.231	0
Verbindlichkeiten	57.658.153	54.874.407	57.178.867	0
Passive Rechnungsabgrenzung	2.551.269	2.653.272	2.683.489	0

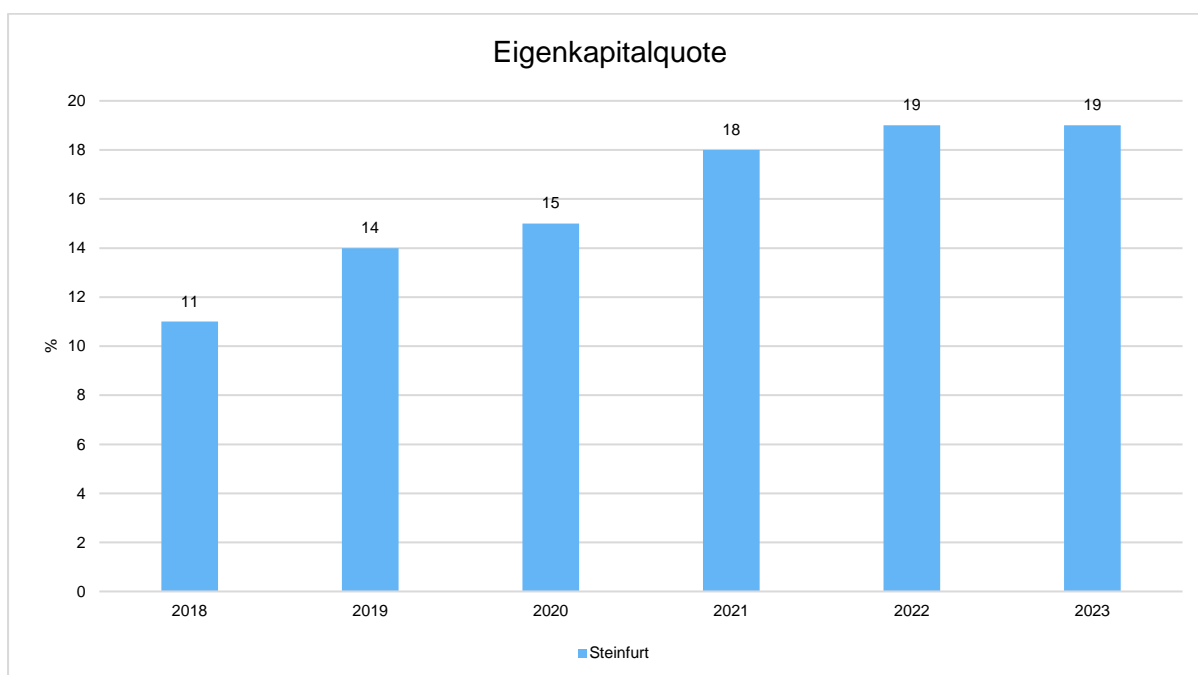
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

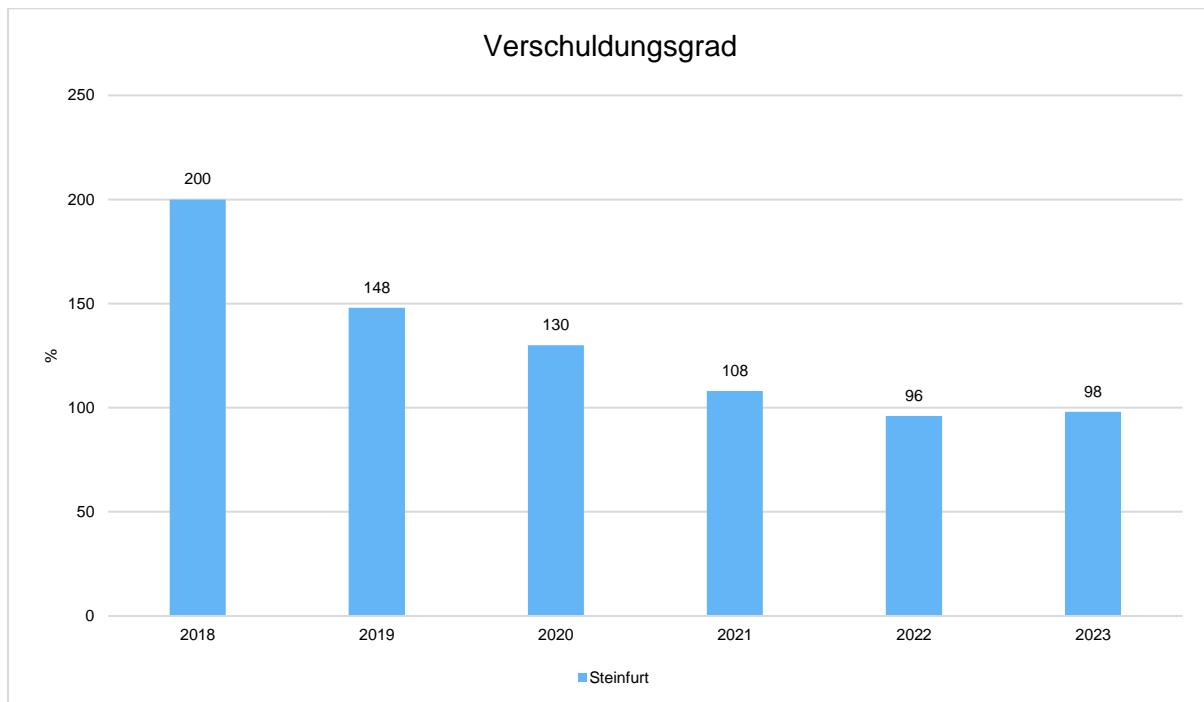
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche

Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

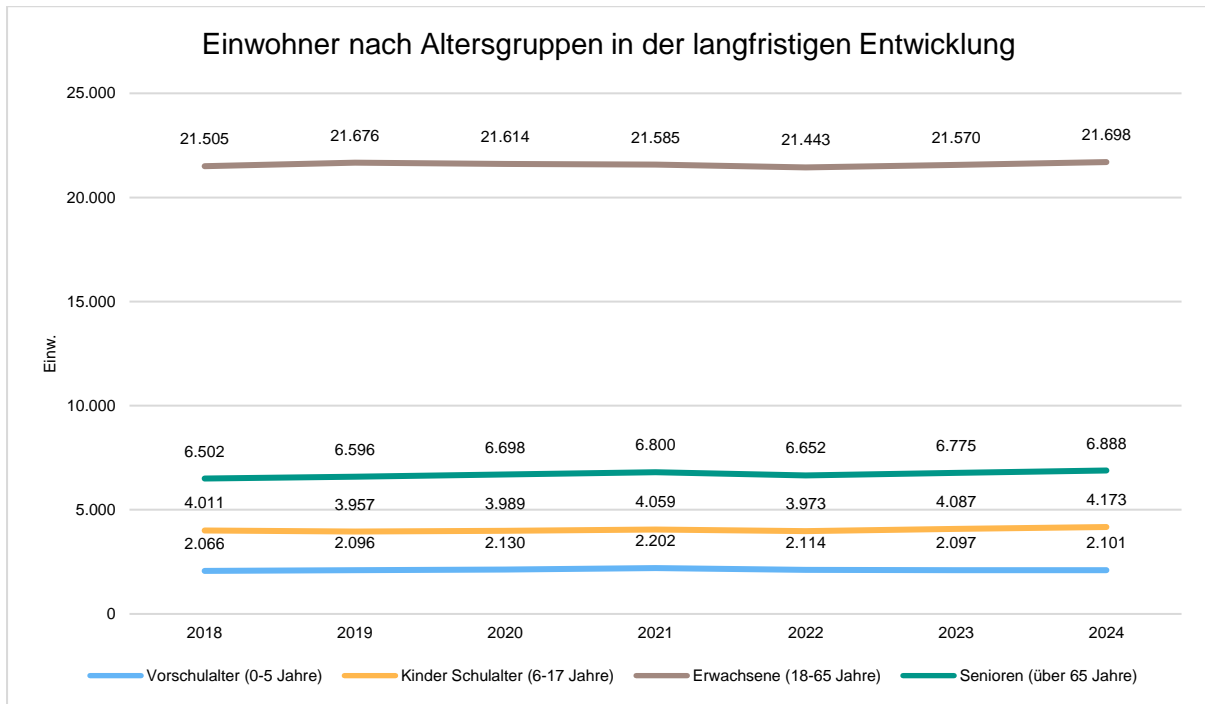
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

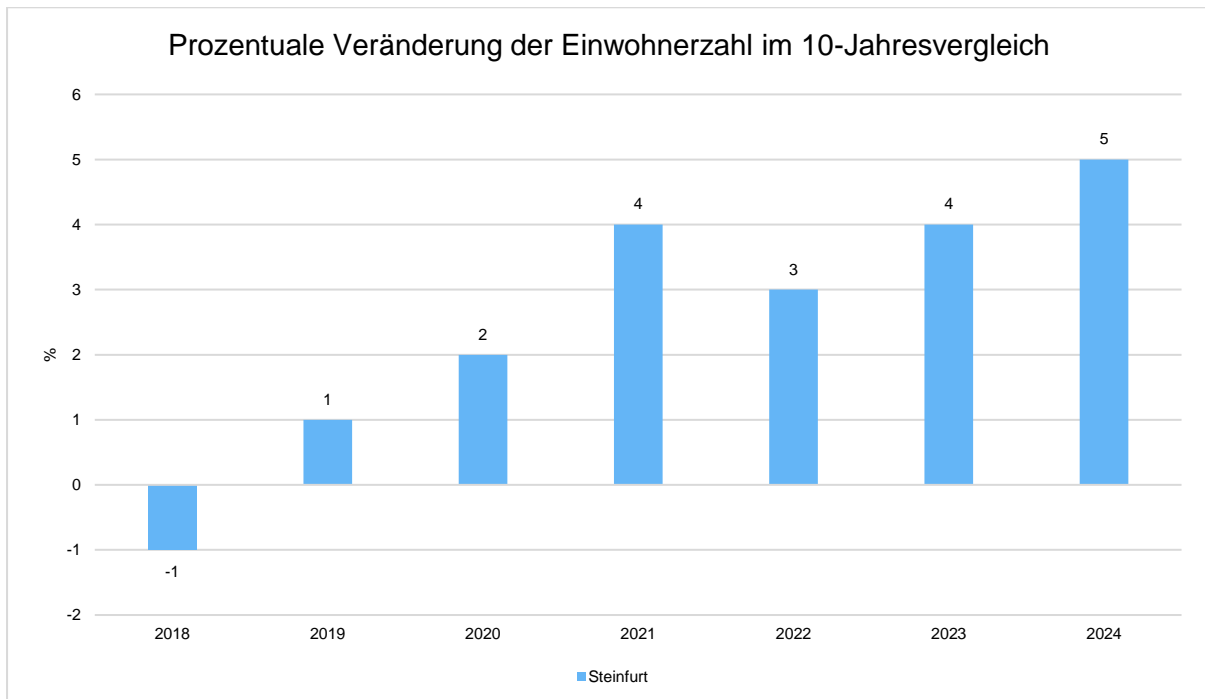
	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Einwohner	34.431	34.645	34.181	34.527	34.860
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.045	1.105	1.043	1.026	983
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.085	1.097	1.071	1.071	1.118
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	3.989	4.059	3.973	4.087	4.173
Jugendliche 18-20 Jahre	1.245	1.148	1.114	1.169	1.151
Einwohner 21-45 Jahre	10.080	10.256	10.411	10.561	10.809
Einwohner 46-65 Jahre	10.289	10.181	9.918	9.840	9.738
Senioren (über 65 Jahre)	6.698	6.800	6.652	6.775	6.888

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



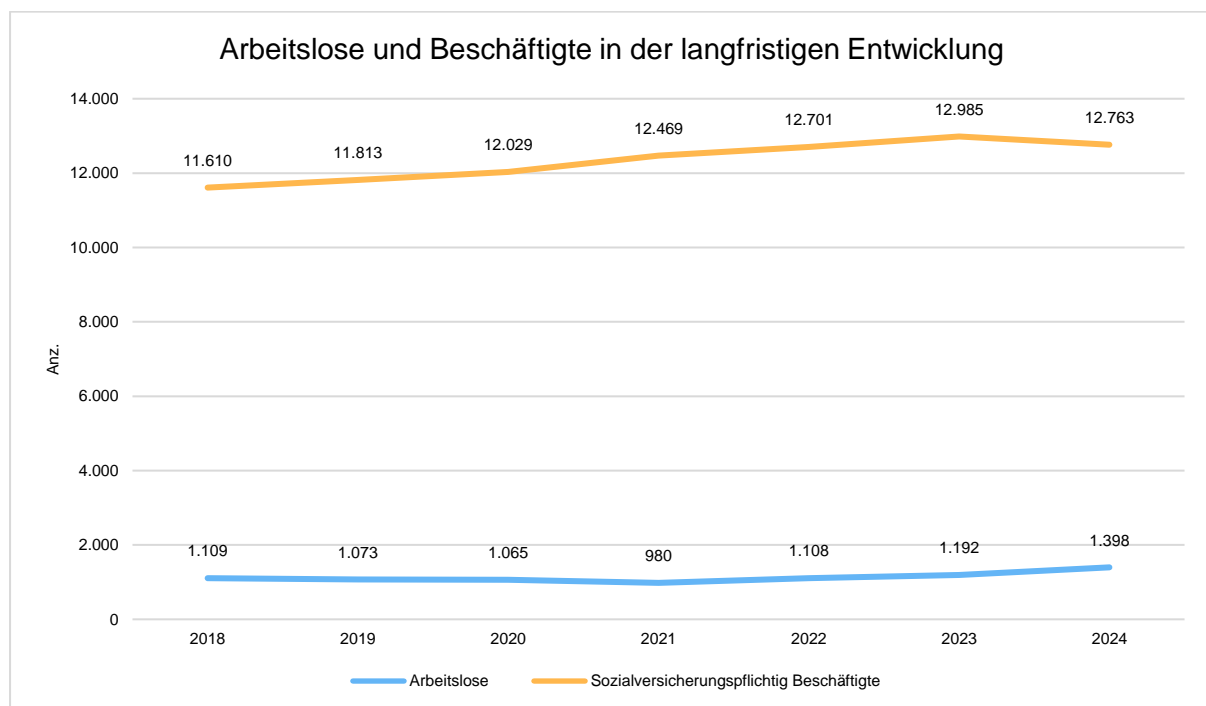
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

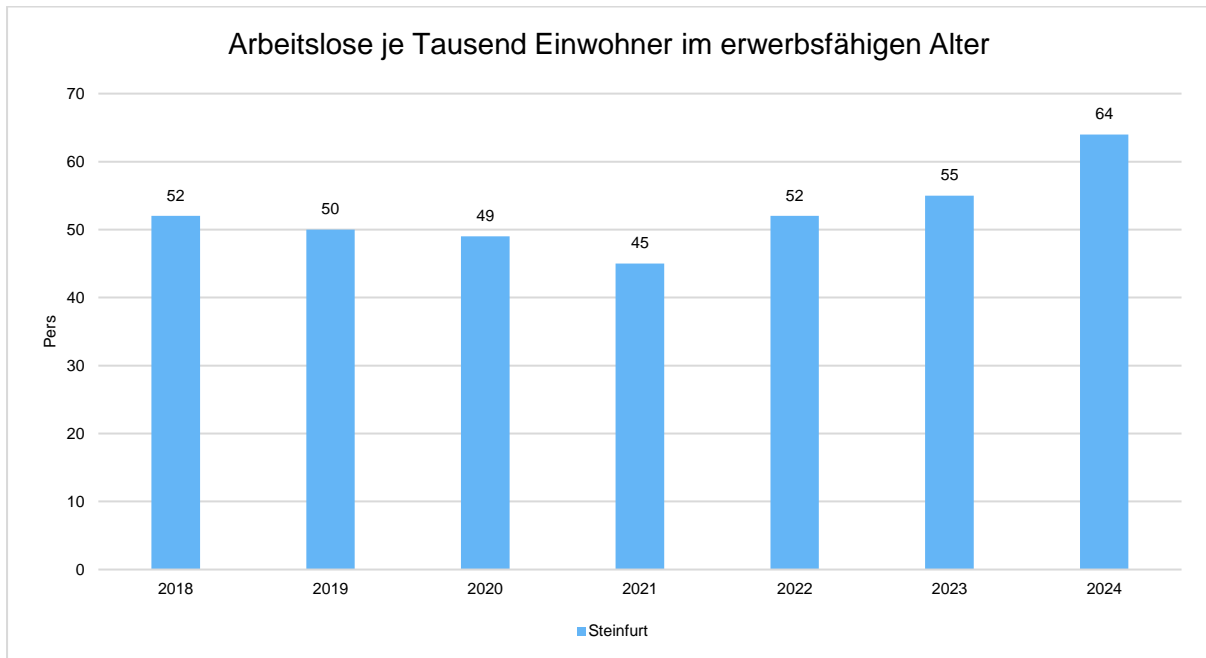
	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Arbeitslose zum 30.6.	1.065	980	1.108	1.192	1.398
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	131	118	131	133	171
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	211	186	211	245	298
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	12.029	12.469	12.701	12.985	12.763

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.

